



## Niederschrift 40. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen

---

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 28.11.2018  
**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:25 Uhr  
**Ort, Raum:** R. 280 a, Stadthaus

---

### Anwesend sind:

#### Ausschussvorsitzender

Herr Pete Heuer SPD

#### Ausschussmitglieder

Herr Klaus-Peter Kaminski DIE LINKE  
Herr Dr. Hagen Wegewitz SPD  
Herr Horst Heinkel CDU/ANW  
Herr Peter Schüler Bündnis 90/Die Grünen  
Herr Johannes Baron v. d. Osten FDP  
gen. Sacken

#### zusätzliches Mitglied

Herr Dr. Nicolas Bauer DIE aNDERE  
Herr Dennis Hohloch AfD

#### stellv. Ausschussmitglieder

Herr Michél Berlin DIE LINKE  
Frau Jana Schulze DIE LINKE

#### sachkundige Einwohner

Frau Annina Beck DIE aNDERE  
Herr Thomas Hintze DIE LINKE anwesend bis 20.00 Uhr  
Herr Christian Rindfleisch Bürgerbündnis-FDP  
Herr Chaled-Uwe Said Fraktion AfD  
Herr Dr. Reinhard Stark Seniorenbeirat  
Frau Dr. Annett Ullrich Potsdamer  
Demokraten  
Frau Ariane Wargowske CDU/ANW



- 4.7 Abfallgebührensatzung 2019  
Vorlage: 18/SVV/0722  
Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Ordnung und Sicherheit
- 4.8 Abfallentsorgungssatzung  
Vorlage: 18/SVV/0723  
Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Ordnung und Sicherheit
- 4.9 1. Aktionsplan: Masterplan 100% Klimaschutz bis 2050  
Vorlage: 18/SVV/0730  
Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung
- 4.10 Grundstückserwerb Krampnitz  
Vorlage: 18/SVV/0521  
Einreicher: Fraktion DIE aNDERE
- 4.11 Grundstücks- oder Gebäudeverkauf  
Vorlage: 18/SVV/0738  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 4.12 Vorkaufsrecht bei Grundstücken und Gebäuden  
Vorlage: 17/SVV/0604  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 4.13 Bewirtschaftung des Volksparks  
Vorlage: 18/SVV/0744  
Einreicher: Fraktion CDU/ANW
- 4.14 Potsdamer Kinderstadtplan  
Vorlage: 18/SVV/0767  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 4.15 Rückzahlung rechtswidriger Kita-Elternbeiträge  
Vorlage: 18/SVV/0417  
Einreicher: Fraktion DIE aNDERE
- 4.16 Rückzahlung von Kita-Elternbeiträgen für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.07.2018  
Vorlage: 18/SVV/0766  
Einreicher: Jugendhilfeausschuss
- 5 Mitteilungen der Verwaltung

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende Herr Heuer begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung sowie die interessierten Bürgerinnen und Bürger zur 40. Öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen.

zu 2

**Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des  
öffentlichen und des nichtöffentlichen Teils vom 26. September 2018 /  
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 7 von 7 Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen anwesend.

In der Besprechung der Niederschrift der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung vom 26. September 2018 macht Frau Beck deutlich, dass entgegen der Ausführungen zum Tagesordnungspunkt 4.5 „Keine Abführungen der städtischen Wohnungsgesellschaft an den Stadthaushalt“ DS 18/SVV/0520 keine Übergabe des gesamten Letter of Intent durch Herrn Jetschmanegg erfolgte. Die Fraktion DIE aNDERE habe im Nachgang der Sitzung im September festgestellt, dass das Dokument lediglich eine Anlage des Letter of Intent war. Dementsprechend bittet Frau Beck um Korrektur in der Niederschrift vom 26.09.2018. Weiterhin regt sie eine Übergabe des vollständigen Letters of Intent an und bezieht dabei auch die anderen Ausschussmitglieder mit ein. Herr Schüler, Herr Baron v.d. Osten gen. Sacken und Herr Kaminski schließen sich den Wunsch von Frau Beck an und bitten um Übersendung des Letter of Intent. Herr Heuer stellt nach Abschluss der Hinweise zur Niederschrift vom 26.09.2018 diese mit den benannten Änderungen von Frau Beck zur Abstimmung. Die so geänderte Niederschrift wird mehrheitlich bestätigt (Zustimmung 6; Ablehnung 0; Enthaltung 1).

Herr Heuer bespricht die vorliegende Tagesordnung:

Der Tagesordnungspunkt 4.5 „Fläche für soziokulturelle Nutzung sichern“ DS 18/SVV/0743 soll zurückgestellt werden, da die Voten der anderen Ausschüsse nicht vorliegen.

Der Tagesordnungspunkt 4.10 „Grundstückserwerb Krampnitz“ DS 18/SVV/0521 soll ebenfalls zurückgestellt werden. Hierzu führt Herr Dr. Bauer aus, dass ein anberaumter Termin verschoben werden musste und somit noch nicht stattgefunden hat.

Auch die Zurückstellung des Tagesordnungspunktes 4.11 „Grundstücks- oder Gebäudeverkauf“ DS 18/SVV/0738 wird vorgeschlagen.

Zum Tagesordnungspunkt 4.12 „Vorkaufsrecht bei Grundstücken und Gebäuden“ DS 17/SVV/0604 wird mitgeteilt, dass im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr eine neue Fassung durch die Fraktion DIE LINKE, besprochen wurde. Diese liegt nicht allen Ausschussmitgliedern vor. Daher soll der Tagesordnungspunkt 4.12 zurückgestellt werden.

Die so geänderte Tagesordnung wird durch Herrn Heuer zur Abstimmung gestellt und einstimmig beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>7</b>
Ablehnung:	<b>0</b>
Stimmenthaltung:	<b>0</b>

### zu 3

### Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam

Herr Heuer ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt Herrn Exner das Wort. Herr Exner präsentiert Folien zu den Allgemeinen Zuweisungen 2018 und dem Steueraufkommen 2018. Er führt aus, dass es bei den Allgemeinen Zuweisungen keine wesentlichen Änderungen zu der letzten Darstellung im September 2018 gebe. Bei der Übersicht zum Steueraufkommen macht er deutlich, dass eine Veränderung in der Spalte Differenz Prognose – Plan eingetreten ist. Die Differenz von ca. 19 Mio. EUR beruhen auf einer aktualisierten Prognose vor allem bei den Gewerbesteuerereinnahmen. Weiterhin geht Herr Exner in seinen Ausführungen auf eine Pressemitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 01.11.2018 ein. In dieser wird mitgeteilt, dass die Steuerschätzung für die Jahre 2019 und 2020 geringer ausfallen wird, als bisher angenommen. Herr Exner erklärt, dass es sich dabei um eine geringere Steigerung des Steueraufkommens handeln wird, als noch im Mai 2018 angenommen.

In einem zweiten Abschnitt macht Herr Exner Ausführungen zu dem Thema „Beschleunigung der Aufstellung der Jahresabschlüsse“. Er stellt die IST-Situation dar und führt weiter zu den Maßnahmen zur Optimierung und Beschleunigung in der Aufstellung der Jahresabschlüsse und schließt seine Präsentation mit der Vorstellung einer Zeitschiene bis zum 4. Quartal 2019 ab.

Herr Heuer führt durch die Diskussion. Herr Dr. Bauer bezieht sich in seinem Beitrag auf die Antwort der kleinen Anfrage von Herrn Kirsch zu den Rückzahlungen der Kitabeträger. Wie wird haushaltstechnisch damit umgegangen, dass Rückzahlungen für die vergangenen Jahre beschlossen werden könnten, wenn im 2. Quartal 2019 der Jahresabschluss für die Haushaltsjahre fertig gestellt sein soll. Herr Exner antwortet, dass es sich in jedem Falle um eine Belastung handeln würde. Diese wird dann wirksam, wenn es zur Auszahlung kommt. Dies sollte also kein Grund sein, gegen eine Beschleunigung zu votieren.

Herr Dr. Wegewitz fordert auf, den Rechenschaftsbericht mündlich so transparent darzustellen, dass er nachvollziehbar ist. Der Ausschuss für Finanzen muss in die Lage versetzt werden seine Kontrollfunktion ausüben zu können. Herr Exner legt dar, dass es zu gegebener Zeit eine entsprechende Präsentation geben wird, ebenso muss das Rechnungsprüfungsamt den Rechenschaftsbericht bestätigen. Herr Baron v.d. Osten gen. Sacken merkt an, dass auch die Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht immer interessant seien. Herr Exner erwidert, dass ab dem Jahresabschluss 2017 wieder alle Unterlagen komplett vorgelegt werden sollen. Herr Heuer verweist auf die Entscheidungsfindung des Ausschusses wenn die entsprechenden Vorlagen vorgestellt werden. Zu dem Zeitpunkt könne der Ausschuss entscheiden, ob die dargelegten Unterlagen ausreichend sind oder nicht.

Die Ausschussmitglieder haben keinen weiteren Diskussionsbedarf, somit schließt Herr Heuer den Tagesordnungspunkt und dankt Herrn Exner für seine Ausführungen.

## zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

### zu 4.1 Beteiligung und Information der Fraktionen während der Haushaltsaufstellung

**Vorlage: 18/SVV/0183**

Einreicher: Fraktionen CDU/ANW, SPD

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und berichtet, dass es zwischen Antragsteller und Verwaltung Gespräche gab, die zu einer Einigung geführt haben. Das Ergebnis wird als Tischvorlage ausgereicht. Herr Finken erläutert, dass ein Beteiligungsverfahren für die Fraktionen, wie im bereits beschlossenen Strategiedialog, sinnvoll ist.

Herr Heuer stellt die geänderte Fassung des Beschlusstextes, die als Tischvorlage ausgereicht wurde, zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Vorlage in geänderter Fassung zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

~~Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Beteiligungskonzept zu entwickeln, das für die Fraktionen frühest- und größtmögliche Transparenz ermöglicht und frühzeitig erlaubt, sich mit den von der Verwaltung geforderten Mitteln für den neuen Haushalt zu befassen und rechtzeitig eigene politische Schwerpunkte zu setzen.~~

~~Das Konzept ist bis Ende 2018 zu entwickeln und als Beschlussvorlage zunächst dem Finanzausschuss vorzustellen.~~

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Verfahren zur Umsetzung des integrierten Strategiezyklus zu konkretisieren und aufzuzeigen, wie die Stadtverordnetenversammlung mit ihren Fraktionen dabei in die Haushaltsplanung einbezogen werden soll. Nach dem ersten Durchlauf erfolgt durch die Stadtverordnetenversammlung mit ihren Fraktionen und die Verwaltung eine gemeinsame Analyse dieses Prozesses mit dem Ziel, diesen Beteiligungsprozess im Sinne der Gesamtziele der Strategischen Steuerung zu optimieren.**

**Für die Stadtverordnetenversammlung soll so eine frühest- und größtmögliche Transparenz im Haushaltsaufstellungsverfahren geschaffen werden. Es soll die Möglichkeit eröffnet werden, sich im Rahmen der Vorbereitung des Strategiebeschlusses und des Haushaltsbeschlusses mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen und den von der Verwaltung vorgeschlagenen Zielen frühestmöglich zu befassen und eigene Schwerpunkte zu setzen.**

**Das oben genannte konkrete Verfahren – zur Beteiligung der Stadtverordnetenversammlung mit ihren Fraktionen im Zuge des ersten Durchlaufs des integrierten Strategiezyklus – wird dem Finanzausschuss im ersten Quartal 2019 vorgestellt. Die gemeinsame Analyse des Verfahrens erfolgt unmittelbar nach der Durchführung des Strategiezyklus.**

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 6  
Ablehnung: 0  
Stimmenthaltung: 1

**zu 4.2 Förderprogramme für Ateliers****Vorlage: 18/SVV/0682**

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Herrn Kaminski das Wort. Dieser bringt die Drucksache ein und verweist auf das Votum des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft. Er unterstreicht, dass es sich um die Prüfung von Möglichkeiten einer Förderung von Ateliers für Künstlerinnen und Künstler handle. Frau Dr. Seemann ergänzt, dass nicht nur der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft, sondern auch der entsprechende Fachbereich den Vorstoß in der Unterstützung Bildender Künste begrüßt.

Herr Heuer fragt nach, ob es denn auch Förderprogramme geben soll, die ohne Eigenbeteiligung auskommen? Frau Dr. Seemann erläutert, dass in anderen Förderprogrammen eine Zuzahlung zur Miete vorgesehen ist. Der Fachbereich und der Geschäftsbereich können keine Kostenübernahme ermöglichen, solche Kosten sind nicht in den Haushalt eingeplant. Frau Schulze merkt an, dass der Prüfbericht diese Aufgaben enthalten sollte.

Herr Said fragt nach, ob das angedachte Künstlerhaus anstelle des Rechenzentrums solch eine Forderung nicht erübrigt. Frau Dr. Seemann führt aus, dass auch über das Rechenzentrum hinaus ein Bedarf besteht und es insbesondere wichtig ist für Künstlerinnen und Künstler, die woanders ihren Standort haben. Dazu bringt Herr Hohloch die weitere Frage ein, ob in dem Prüfbericht auch der tatsächliche Bedarf einfließt und genaue Zahlen hinterlegt werden. Frau Dr. Seemann nimmt das in die Prüfung mit auf.

Herr Heuer lässt über den Wortlaut des geänderten Antrags des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft, als Beschluss für den Ausschuss für Finanzen abstimmen. Dieser wird einstimmig angenommen.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Vorlage in der geänderten Fassung zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, wie ein Förderprogramm für Ateliers von Künstlerinnen und Künstlern unter Beachtung zu erarbeitender Kriterien aufgelegt werden kann.

~~Das Ergebnis~~ **Ein Zwischenbericht** der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung im ~~Januar 2019~~ **April 2019** vorzulegen.

**Das Endergebnis der Prüfung ist den Stadtverordneten im September 2019 vorzulegen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 7  
Ablehnung: 0  
Stimmenthaltung: 0

**zu 4.3      Kostenloser Eintritt Potsdam Museum**  
**Vorlage: 18/SVV/0683**

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Herrn Kaminski das Wort. Dieser bringt die Vorlage ein und erläutert das Votum des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft.

Anschließend übergibt Herr Heuer Herrn Wittenberg das Wort. Dieser stellt anhand einer Präsentation die Ergebnisse der Erprobungsphase einer kostenlosen Dauerausstellung dar. Er betont, dass die Sonderausstellung, auch während der Erprobung, nach wie vor kostenpflichtig ist. Im Ergebnis befürwortet die Verwaltung einen dauerhaften kostenfreien Eintritt für die Dauerausstellung. Eine verlässliche Schätzung des Mehraufwandes für Personal kann erst Ende 2019 abgegeben werden. Frau Dr. Seemann bestätigt auf Nachfrage, dass ein Ergebnis eines Prüfauftrages bis Januar vorliegen kann. Herr Exner ergänzt, dass eine Planung dafür im nächsten Doppelhaushalt vorgesehen werden könnte, so sei auch die Absprache mit der zuständigen Beigeordneten Frau Aubel. Frau Dr. Seemann bestätigt, dass eine Kompensation über den Geschäftsbereich und den Fachbereich in der derzeitigen Planung nicht möglich ist.

Herr Heinzel nimmt Bezug auf den Antragstext und weist darauf hin, dass der formulierte Prüfauftrag davon ausgeht, dass regelmäßig und dauerhaft mehr Steuereinnahmen erwartet werden. Er bittet den Antragsteller in der Formulierung sich konkret auf die wachsenden Steuereinnahmen für 2019 zu beziehen. Herr Kaminski bestätigt, dass sich in der Antragstellung auf das Jahr 2019 bezogen wurde.

Herr Hohloch stellt die Nachfrage, ob der 70 % Besucheranstieg korreliert mit dem kostenfreien Eintritt. Die Begründung für mehr Personalkosten müsste sich dann auf einen erhöhten Besucherstrom beziehen und nicht auf den kostenlosen Eintritt. Herr Wittenberg führt aus, das 2017 ein gutes Besucherjahr war und die Prognose für 2018 noch besser ausfällt. Die Aussagen der befragten Besucher seien nicht repräsentativ. Man habe aber trotzdem die Ergebnisse des 3-monatigen Probelaufs auf ein ganzes Jahr hochgerechnet. Herr Hohloch merkt an, dass dementsprechend ein genereller Besucheranstieg, auch ohne kostenlosen Eintritt, ein Personalwachstum bedingen würde.

Herr Schüler appelliert an die Antragsteller, dass ein kostenloser Eintritt unumkehrbar wäre und deshalb der Satz aus dem Prüfauftrag zu streichen sei.

Herr Heuer fragt nach, ob es gelungen sei die eigentliche Zielgruppe (Bürgerinnen und Bürger Potsdams) des Probeverfahrens zu erreichen. Herr Wittenberg verdeutlicht die eruierten Zahlen der Altersgruppe 18-25 Jahren der Potsdamerinnen und Potsdamer. Hier gab es eine Steigerung von 32 %.

Herr Kaminski schlägt für den Antragsteller vor, den Satzbaustein „aus wachsenden Steuereinnahmen möglich sind“ aus dem Antrag herauszunehmen. Dafür soll der Satz nun lauten. „Es ist zu prüfen, ob notwendige Gelder zur Kompensation der Eintrittsgelder und der notwendigen Mittel für Personal sichergestellt werden können.“



Herr Heuer lässt über den geänderten Wortlaut des geänderten Antrags des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft abstimmen. Dieser wird so einstimmig angenommen.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Vorlage in der geänderten Fassung zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass ab 2019 der Eintritt in die Dauerausstellung des Potsdam Museums kostenlos ist.

**Es ist zu prüfen, ob notwendige Gelder zur Kompensation der Eintrittsgelder und der notwendigen Mittel für Personal sichergestellt werden können.**

Über das Ergebnis ist die Stadtverordnetenversammlung im Januar 2019 zu informieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

**zu 4.4 Fun-Sporthalle - Standort Friedrich-Engels-Straße**

**Vorlage: 18/SVV/0686**

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt der Antragstellenden Fraktion das Wort. Herr Kaminski bringt entsprechend die Vorlage ein. Er verweist auf den Ausschuss für Kultur und Wissenschaft. Der Bedarf sei eindeutig da und die vorgeschlagene Möglichkeit solle geprüft werden.

Herr Gessner spricht sich für die geänderte Fassung aus dem Ausschuss für Kultur und Wissenschaft aus und erklärt, dass der Ursprungstext die Verwaltung zu keiner positiven Positionierung gebracht hätte.

Herr Richter spricht sich ebenfalls für die geänderte Fassung aus und bittet um Ausdehnung des Prüfzeitraumes auf September 2019. Frau Schulze reagiert darauf mit einem Verweis auf die laufende Wahlperiode.

Abschließend stellt Herr Heuer den geänderten Antrag in Wortlaut des Votums des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft mit der Änderung – Offenhaltung des Berichtsdatums = Streichung des letzten Satzes – zur Abstimmung. Dieses wird einstimmig angenommen.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Vorlage in der geänderten Fassung zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob der Standort Friedrich-Engels-Straße, der für die Errichtung von Leichtbauhallen vorbereitet ist, **bzw. weitere städtische Standorte**, dafür eingesetzt werden ~~kann~~ **können eine Leichtbauhallen als Fun-Sporthalle mit Skateranlage zu nutzen errichten.**

~~Der Stadtverordnetenversammlung ist im Januar 2019 zu berichten.~~

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>7</b>
Ablehnung:	<b>0</b>
Stimmenthaltung:	<b>0</b>

**zu 4.5 Fläche für soziokulturelle Nutzung sichern**

**Vorlage: 18/SVV/0743**

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

zurückgestellt

**zu 4.6 Stärkung des Stadtsportbunds Potsdam**

**Vorlage: 18/SVV/0718**

Einreicher: Fraktionen CDU/ANW, SPD

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Herrn Heinzel das Wort. Dieser bringt den Antrag ein und erläutert, dass die Aufgaben des Stadtsportbundes zugenommen haben und so eine Verstärkung mit einer zusätzlichen Stelle sinnvoll wäre.

Herr Gessner führt weiter aus, dass durch die stetig wachsende Stadt auch ein Anstieg an Sportlerinnen und Sportler zu verzeichnen ist. Der Anstieg ist sogar stärker als das Einwohnerwachstum. Dadurch ist ein erhöhter Verwaltungsaufwand zu kompensieren. Der Fachbereich Bildung und Sport möchte einer Unterstützung für freiwillige Ehrenamtliche in Zusammenarbeit mit dem Stadtsportbund nachkommen.

Herr Heuer stellt den Antrag zur Abstimmung. Dieser wird mehrheitlich angenommen.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Vorlage in der vorliegenden Fassung zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ab wann und wie für den Stadtsportbund (SSB) eine zusätzliche Stelle geschaffen werden kann. Dem Ausschuss für Bildung und Sport sowie dem Finanzausschuss ist im März 2019 zu berichten.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	2

**zu 4.7 Abfallgebührensatzung 2019****Vorlage: 18/SVV/0722**

Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Ordnung und Sicherheit

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und schlägt vor die Tagesordnungspunkte 4.7 „Abfallgebührensatzung 2019“ und 4.8 „Abfallentsorgungssatzung“ gemeinsam zu behandeln. Er übergibt anschließend Frau Prestin das Wort. Frau Prestin geht auf die Änderungsgründe in den beiden vorliegenden Satzungen ein und erläutert diese, wie in der Vorlage beschrieben.

Herr Schüler bringt Anmerkungen zu einem möglichen Schreibfehler ein und zu einem nicht eindeutig erkläraren Kostendelta in den beigefügten Darstellungen. Frau Prestin sichert eine dahingehende Berichtsüberprüfung bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung an Herrn Schüler zu.

Herr Hintze empfindet die Formulierung ungünstig – einer ausreichend breiten Straße. Frau Prestin klärt auf, dass die benötigte Straßenbreite festgelegt ist. Ebenso wurde mit den betroffenen Anwohnern gesprochen. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit einen Transport von Abfallbehältern bis zu einer Entfernung von 250 Metern, durch die Grundstückseigentümer herbei führen zu lassen.

Frau Schulze fragt nach der Bewandnis des § 24 „Überlassung und Eigentumsübergang“ der Abfallentsorgungssatzung. Frau Prestin erklärt, dass dieser Paragraph wichtig sei, dass der entstandene Müll nicht herrenlos sei.

Herr Baron v.d. Osten gen. Sacken spricht das Maß an Unrechtsbewusstsein an bei der Beseitigung von Gartenabfällen in Wäldern, an Wegen etc. Eine kostenfreie Lösung könnte hier auch einen Beitrag für die Umwelt darstellen. Frau Prestin antwortet, dass bereits zweimal im Jahr eine kostenfreie Abholung von Gartenabfällen realisiert wird. Ein weiteres Angebot würde die Kosten wiederum steigen lassen. Gartenabfälle könnten aber auch durch die Biotonne entsorgt werden.

Herr Heuer stellt abschließend den Antrag zur Abstimmung. Dieser wird einstimmig angenommen.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Vorlage in der vorliegenden Fassung zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Landeshauptstadt Potsdam (Abfallgebührensatzung) 2019

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 7  
Ablehnung: 0  
Stimmenthaltung: 0

**zu 4.8 Abfallentsorgungssatzung****Vorlage: 18/SVV/0723**

Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Ordnung und Sicherheit

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und schlägt vor die Tagesordnungspunkte 4.7 „Abfallgebührensatzung 2019“ und 4.8 „Abfallentsorgungssatzung“ gemeinsam zu behandeln. Er übergibt anschließend Frau Prestin das Wort. Frau Prestin geht auf die Änderungsgründe in den beiden vorliegenden Satzungen ein und erläutert diese, wie in der Vorlage beschrieben.

Herr Schüler bringt Anmerkungen zu einem möglichen Schreibfehler ein und zu einem nicht eindeutig erklärbaren Kostendelta in den beigefügten Darstellungen. Frau Prestin sichert eine dahingehende Berichtsüberprüfung bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung an Herrn Schüler zu.

Herr Hintze empfindet die Formulierung ungünstig – einer ausreichend breiten Straße. Frau Prestin klärt auf, dass die benötigte Straßenbreite festgelegt ist. Ebenso wurde mit den betroffenen Anwohnern gesprochen. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit einen Transport von Abfallbehältern bis zu einer Entfernung von 250 Metern, durch die Grundstückseigentümer herbei führen zu lassen.

Frau Schulze fragt nach der Bewandnis des § 24 „Überlassung und Eigentumsübergang“ der Abfallentsorgungssatzung. Frau Prestin erklärt, dass dieser Paragraph wichtig sei, dass der entstandene Müll nicht herrenlos sei.

Herr Baron v.d. Osten gen. Sacken spricht das Maß an Unrechtsbewusstsein an bei der Beseitigung von Gartenabfällen in Wäldern, an Wegen etc. Eine kostenfreie Lösung könnte hier auch einen Beitrag für die Umwelt darstellen. Frau Prestin antwortet, dass bereits zweimal im Jahr eine kostenfreie Abholung von Gartenabfällen realisiert wird. Ein weiteres Angebot würde die Kosten wiederum steigen lassen. Gartenabfälle könnten aber auch durch die Biotonne entsorgt werden.

Herr Heuer stellt abschließend den Antrag zur Abstimmung. Dieser wird einstimmig angenommen.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Vorlage in der vorliegenden Fassung zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Satzung über die Abfallentsorgung der Landeshauptstadt Potsdam (Abfallentsorgungssatzung)

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 7  
Ablehnung: 0  
Stimmenthaltung: 0

#### zu 4.9 **1. Aktionsplan: Masterplan 100% Klimaschutz bis 2050**

##### **Vorlage: 18/SVV/0730**

Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Frau Lippert das Wort. Diese wirbt um Zustimmung für das eingereichte Konzept mit Hilfe einer Präsentation. Sie erläutert, dass es dieses Konzept das Verfahren des geplanten Vorgehens darstellt. Mit der Beschlussfassung wird somit die Aufgabenstellung und Arbeitsweise konkretisiert.

Es ergeben sich keine weiteren Nachfragen. Entsprechend stellt Herr Heuer die Vorlage zur Abstimmung, die einstimmig angenommen wird.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Vorlage in der vorliegenden Fassung zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Den „1. Aktionsplan“ mit den darin aufgeführten kurz- und mittelfristigen Maßnahmen sowie Strategien zur Umsetzung „Masterplan 100% Klimaschutz bis 2050“ gemäß Anlage.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit zur Umsetzung der Maßnahmen Fördermittel zur Verfügung stehen und wenn ja, diese vorrangig in Anspruch zu nehmen.
3. Der „1. Aktionsplan“ ist alle zwei Jahre zu aktualisieren und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen; erstmals im 4. Quartal 2020.
4. Ein Monitoring und Controlling wie folgt:
  - a) für die im 1. Aktionsplan genannten Maßnahmen (Anlage 1) – jährlich, als kurzer Statuscheck
  - b) für die mittelfristigen Strategien und die Klima- und Energiebilanz – alle 2 Jahre (Klimabericht)
  - c) für alle im Konzept genannten kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen und Strategien – alle 6 JahreDie Beschlüsse zur Berichterstattung Klimabericht und Energie- und Klimaschutzmanagement sind in diese Berichterstattung zu integrieren.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>7</b>
Ablehnung:	<b>0</b>
Stimmenthaltung:	<b>0</b>

#### zu 4.10 **Grundstückserwerb Krampnitz**

##### **Vorlage: 18/SVV/0521**

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

zurückgestellt

**zu 4.11 Grundstücks- oder Gebäudeverkauf**  
**Vorlage: 18/SVV/0738**  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

zurückgestellt

**zu 4.12 Vorkaufsrecht bei Grundstücken und Gebäuden**  
**Vorlage: 17/SVV/0604**  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE

zurückgestellt

**zu 4.13 Bewirtschaftung des Volksparks**  
**Vorlage: 18/SVV/0744**  
Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Herrn Finken für die antragstellende Fraktion CDU/ANW das Wort. Herr Finken bringt den Antrag ein und legt dar, dass die Antragsteller den Satz „Die ggf. erforderlichen Haushaltsmittel sind zu ermitteln und in den nächsten Haushalt einzustellen“ streichen lassen. Es gibt keine Nachfragen. Herr Heuer stellt die so geänderte Fassung zur Abstimmung. Diese wird mehrheitlich angenommen.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Vorlage in der geänderten Fassung zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Bewirtschaftungsmodell für den Volkspark zu entwickeln, das die jetzige Bewirtschaftungsform spätestens ab dem Abschluss der Entwicklungsmaßnahme Bornstedter Feld ablöst.

Dabei sind die Erfahrungen mit dem jetzigen Modell auszuwerten und Synergieeffekte mit der Folgenutzung der Biosphärenhalle festzustellen und zu nutzen. Die Ergebnisse des Workshops zur Nachnutzung der Biosphärenhalle sowie die sich daraus ergebenden Entscheidungen sind zu berücksichtigen. ~~Die ggf. erforderlichen Haushaltsmittel sind zu ermitteln und in den nächsten Haushalt einzustellen.~~ Ziel ist es, für den Potsdamer Norden eine beliebte Naherholungsstätte und für ganz Potsdam eine beliebte Freizeitanlage mindestens in der jetzigen Qualität zu erhalten.

Das Ergebnis ist bis Ende April 2019 vorzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>6</b>
Ablehnung:	<b>0</b>
Stimmenthaltung:	<b>1</b>

**zu 4.14 Potsdamer Kinderstadtplan**  
**Vorlage: 18/SVV/0767**  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt. Er teilt mit, dass durch die Fraktion DIE LINKE ein Rederecht für Frau Parthum beantragt wurde. Gegen das Rederecht gibt es keine Einwände. Somit wird das Wort an Frau Parthum übergeben. Sie berichtet von dem fast 18-jährigen Bestehen des Potsdamer Kinderstadtplans und der konsequenten Kinder- und Jugendbeteiligung. Der Potsdamer Kinderstadtplan „Hast'n Plan“ war bisher immer ein Projekt, daher wird es auch immer schwieriger neue Fördermittel zu akquirieren. Ein dauerhafter Grundzuschuss wird als notwendig angesehen, auch um das Onlineangebot zu erweitern. Frau Schulze bittet um Zustimmung des Antrages, da diese Form der Beteiligung von Kinder und Jugendlichen unbedingt weitergehen soll. Herr Tölke sieht darin eine fachlich sinnvolle Notwendigkeit, erläutert jedoch, dass aktuell in 2019 keine Mittel zur Verfügung stehen.

Herr Heuer stellt die Möglichkeit den Antrag in einen Prüfauftrag umzuwandeln dar. Frau Schulze fragt bei Herrn Tölke nach einer realistischen Einschätzung für einen Prüfauftrag. Herr Tölke stellt in Aussicht, bei einer entsprechenden Beschlussfassung, die Prüfung nach finanziellen Spielräumen vorzunehmen. Herr Schüler wendet sich an den Antragsteller und gibt zu bedenken, die in dem Antrag favorisierten Personalmittel zur Finanzierung des Projektes so festzuschreiben. Frau Schulze erklärt, dass der Bezug zu den nicht verwendeten Personalmitteln aus der Antwort der Kleinen Anfrage an den Geschäftsbereich 3 resultieren.

Herr Exner verweist auf den aktuellen Doppelhaushalt, somit können neue Mittel für das Projekt „Hast'n Plan“ erst in den nächsten Doppelhaushalt 2020/2021 eingeplant werden. Er schlägt vor, eine Prüfformulierung für den derzeitigen Antrag zu finden.

Frau Schulze formuliert, als antragstellende Fraktion, den Antrag in einen Prüfauftrag um.

Herr Said merkt an, dass er den Antrag/ Prüfauftrag begrüße, aber die Form der farblichen Kennzeichnung in dem Plan für das Freiland geändert werden sollte.

Herr Heuer stellt den von Frau Schulze geänderten Antrag zur Abstimmung. Dieser wird einstimmig angenommen.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Vorlage in der geänderten Fassung zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zur Fortführung des Projekts Potsdamer Kinderstadtplan „Hast'n Plan“ ~~werden~~ **soll geprüft werden, ob** in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 jeweils 30.000,00 Euro bereitgestellt **werden können**.

~~Die Deckung erfolgt aus eingesparten Personalmitteln durch unbesetzte Stellen im Geschäftsbereich 3, Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung.~~

Mit dem Entwurf des Doppelhaushalts 2020/2021 möge der Oberbürgermeister einen Vorschlag zur Regelfinanzierung des Projekts vorlegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 7  
Ablehnung: 0  
Stimmenthaltung: 0

**zu 4.15 Rückzahlung rechtswidriger Kita-Elternbeiträge****Vorlage: 18/SVV/0417**

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und erklärt, dass sich die heutige Befassung auf eine 1. Lesung stützt.

Herr Heuer übergibt Herrn Bauer das Wort, zur Einbringung der Drucksache. Herr Bauer legt die Beweggründe der Fraktion zur Antragsformulierung dar. U.a. sieht die Fraktion die Stadt in der Bringschuld. Herr Tölke reagiert auf die Aussagen von Herrn Bauer, dass es derzeit nicht erwiesen ist, dass es einen unstreitig erwiesenen Rechtsanspruch durch das aktuelle Urteil aus Berlin gibt.

Herr Baron von der Osten gen. Sacken erklärt, dass die Satzung der Stadt nichtig sei, weil die Kommune selbst keine Einrichtung unterhält. Die Unterbringungsverträge sind nicht nichtig. Er bittet weiterhin darum, mit den Anspruchskonstellationen vorsichtig umzugehen, da die Anspruchsgrundlage noch nicht geklärt sei. Ein Antrag auf Verzicht der Verjährung sieht er als nicht zielführend an. Herr Schüler stimmt Herrn Baron von der Osten gen. Sacken zu. Er kann dem Antrag so nicht zustimmen. Aus seiner Sicht hat die Stadt selbst kein Geld bekommen, also kann sie auch keins zurückzahlen.

Herr Rindfleisch verweist auf die aktuelle Anfrage von Herrn Kirsch.

Herr Heuer bezieht sich auf das Schreiben der Landeshauptstadt Potsdam vom 22. November 2018, indem ein Einwendungsverzicht erklärt wurde. Somit wäre der Ziffer 2 des Antrages bereits erfüllt. Herr Tölke stimmt dieser Auffassung zu.

Eine weiterführende Behandlung und Befassung des Antrages wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen stattfinden. Herr Heuer schließt den Tagesordnungspunkt.

**zu 4.16 Rückzahlung von Kita-Elternbeiträgen für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.07.2018****Vorlage: 18/SVV/0766**

Einreicher: Jugendhilfeausschuss

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und erklärt, dass es sich auch bei diesem Tagesordnungspunkt um eine 1. Lesung handelt. Er übergibt Herrn Kolesnyk, als Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses und in diesem Fall Antragsstellenden, das Wort. Dieser bringt den Antrag ein und erläutert diesen. Unter anderem führt er aus, wie mithilfe des Mediationsverfahrens der Vorschlag, der in dem Antrag formuliert wurde, herausgearbeitet wurde. Von der Gesamtsumme müssen die Personalkosten noch in Abzug gebracht werden. Grundsätzlich sollen alle Eltern etwas bekommen.



Herr Baron von der Osten gen. Sacken wiederholt seinen Standpunkt aus dem vorherigen Tagesordnungspunkt. Man sei von einer Sittenwidrigkeit weit entfernt und es wäre gut überlegt, die Verwendung der 20 Millionen Euro an dieser Stelle zu überdenken. Auch Herr Schüler bekräftigt seine Aussage aus dem letzten Tagesordnungspunkt und legt dar, dass die Eltern von der Stadt nichts zu erwarten haben, da sich die Zahlungsebene zwischen Eltern und jeweiligen Trägern befindet. Ebenso wisse man aktuell auch nicht, was die Träger tatsächlich auszahlen, denn nur das kann Grundlage sein, welche monetäre Höhe die Träger bei der Stadt einfordern können.

Herr Heuer verweist auf die 1. Lesung und schlägt vor Fragen zu sammeln, die dann von der Verwaltung beantwortet werden sollen.

Herr Tölke verweist auf die Mitteilungsvorlage DS 18/SVV/0491. Dort ist der Sachverhalt ausführlich dargestellt worden.

Herr Bauer fragt nach, wie viel Personalmittel nicht in Abzug gebracht wurden. Weiterhin fragt er nach, welchen Unterschied es zwischen Hort und Kita gibt. Herr Tölke verweist auf einen degressiven Verlauf bis zum Jahre 2016.

Herr Schüler wendet ein, dass sich die Stadt bekennen sollte, welche Abhängigkeiten sich aus dem Antrag ergeben. Auf dieser vorliegenden Basis ist keine Entscheidungsfindung möglich.

Herrn Finken fehlt eine Stellungnahme der Verwaltung zu dem Antrag des Jugendhilfeausschusses. Aus seiner Sicht sollten weiterhin die Unterlagen des Mediationsverfahrens dem Antrag beigelegt sein.

Herr Tölke fasst zusammen, dass nur die Ergebnisse eines Mediationsverfahrens an die Öffentlichkeit gelangen, kein Verlauf der Diskussionen. Darauf habe man sich auch zu Beginn des Verfahrens verständigt. Herr Kolesnyk führt aus, dass das Ergebnis des Verfahrens eine Empfehlung an den Ausschuss ist. Daher hat der Jugendhilfeausschuss daraus einen Antrag formuliert.

Herr Heuer fragt nach, ob aus dem im Umlauf befindlichen Elternbrief, eine weitere Forderung oder neue Forderung der Eltern zu erwarten ist.

Herr Tölke gibt Auskunft, dass es Klagen geben könnte, im Einzelfall ist ihm aber dazu nichts bekannt.

Herr Heuer fragt weiter nach, auf welcher Kostenbasis die Geschwisterregelung basiert. Die Kostenbasis ist noch nicht abschließend, erklärt Herr Tölke.

Herr Heuer formuliert Fragen an die Verwaltung:

- Er möchte konkret wissen, welche Daten tatsächlich falsch berechnet wurden oder welche sehr strittig sind, um die Forderungshöhe einkalkulieren zu können.
- Wie hoch ist der Anteil von freiwilligen Leistungen bei dem Mediationsergebnis?
- Wie wird gesichert, dass es die Umsetzung des Antrages tatsächlich zu einem Verfahrensende führt?
- Wie kann das Geld bereitgestellt werden? Ist ein Nachtragshaushalt notwendig?

Herr Bauer ergänzt den Fragenkatalog:

- Wieviel Geld ist nicht aus der Kalkulation abgezogen worden, dass die Stadt vom Land bekommen hat?
- Gibt es einen Indikator für die Häufigkeit von möglichen Restklagen?
- In Bezug auf die Freiwilligkeit - Was sind nahezu pflichtige Leistungen und was nicht?

Herr Heuer bittet die Verwaltung um Beantwortung des Fragenkatalogs in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen im Dezember. Anschließend schließt er den Tagesordnungspunkt.

## **zu 5      Mitteilungen der Verwaltung**

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und befragt die Verwaltung, ob Mitteilungen an den Ausschuss für Finanzen folgen. Die Verwaltung erklärt keine Mitteilungen an den Ausschuss zu haben. Somit schließt Herr Heuer den Tagesordnungspunkt.

Herr Heuer bedankt sich bei allen Anwesenden und beendet die 40. Sitzung des Ausschusses für Finanzen.



Pete Heuer  
Ausschussvorsitzender

Susanne Gromoll  
Schriftführerin



# Finanzausschuss

*28. November 2018*



# TOP 3 - Informationen zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam

## Allgemeine Zuweisungen 2018 (keine wesentlichen Änderungen)

Zuweisungen von Bund und Land	Plan 2018	Ergebnis zum 31.10.2018	Prognose zum 31.12.2018	Differenz Prognose-Plan
<b>Schlüsselzuweisungen vom Land</b>	137.707.600	140.713.052	140.713.052	3.005.452
<b>Familienleistungsausgleich</b>	9.177.900	9.091.555	9.091.555	-86.345
<b>Zuweisung als Ausgleich übertragener Aufgaben</b>	11.635.500	11.771.982	11.771.982	136.482
<b>Schullastenausgleich</b>	7.045.300	7.186.481	7.186.481	141.181
<b>Leistungen 4. Gesetz für mod. Dienstlsg.</b>	3.360.000	3.589.928	3.589.928	229.928
<b>Leistungen Sonderbedarf § 15 FAG</b>	6.320.000	6.753.836	6.753.836	433.836
<b>Jugendhilfelastenausgleich</b>	1.000.000	990.150	990.150	-9.850
<b>Summe (EUR)</b>	<b>176.246.300</b>	<b>180.096.984</b>	<b>180.096.984</b>	<b>3.850.684</b>

## Steueraufkommen 2018

- Gesamteinnahmen laut Plan: **190,6 Mio. EUR**

Monatsvergleich der wichtigsten Erträge u. Aufwendungen	Plan 2018	Ergebnis zum 31.10.2018	Prognose zum 31.12.2018	Differenz Prognose-Plan
<b>Grundsteuer</b>	21.752.500	22.105.244	22.106.500	354.000
<b>Gewerbsteuer (brutto)</b>	82.000.000	99.957.910	100.000.000	18.000.000
<b>Gewerbsteuerumlage</b>	-6.200.000	-7.689.070*	-7.692.000	-1.492.000
<b>Gewerbsteuer (netto)</b>	75.800.000	92.268.840*	92.308.000	16.508.000
<b>Einkommensteuer</b>	71.520.000	37.393.723	73.900.000	2.380.000
<b>Umsatzsteuer</b>	15.890.000	16.480.388	16.480.388	590.388
<b>sonstige Steuern</b>	3.137.000	2.806.616	3.131.000	-6.000
<b>Erstattungszinsen</b>	-965.000	-339.903	-400.000	565.000
<b>Nachzahlungszinsen</b>	1.500.000	104.362	200.000	-1.300.000
<b>Berichtigung/Abschreibung (Saldo)</b>	1.800.000	-459.813	1.800.000	0
<b>Spielbankabgabe</b>	250.000	90.896	200.000	-50.000
<b>sonstige Erträge</b>	5.000	7.188	7.200	2.200
<b>Summe (EUR)</b>	<b>190.689.500</b>	<b>156.921.917</b>	<b>209.733.088</b>	<b>19.043.588</b>

\*Schätzung mit Stand 31.10.2018

- Nach derzeitiger Prognose (zum 31.12.2018) wird deutlich, dass die Gewerbesteuer (netto) um ca. 16,5 Mio. EUR gegenüber der Planung steigen wird. Der daraus resultierende Mehrertrag ist inhaltlich durch Abrechnungsveranlagungen sowie durch neue Vorauszahlungsbeträge begründet.
  
- Im Vergleich zur letzten Berichterstattung im Finanzausschuss am 26.09.2018 erhöhte sich die Gewerbesteuer nochmals um 4,2 Mio. EUR.

01.11.2018 Pressemitteilung 75/2018

Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg

**Steuerschätzung: Um mehr als 190 Millionen Euro geringere Einnahmen in den Jahren 2019 und 2020 als bisher angenommen**

Minister des Landes Brandenburg Christian Görke:

*"Nunmehr ist es relevanter denn je, sich auf die wichtigen Aufgaben in diesem Land zu konzentrieren und nicht gedanklich Geld auszugeben, das nicht vorhanden ist"*

*„Die Entwicklung der Steuereinnahmen bei den Kommunen kann sich dem allgemeinen Trend einer geringeren Dynamik nicht entziehen“*





# Beschleunigung der Aufstellung der Jahresabschlüsse

## Aufstellung von Jahresabschlüssen IST - Situation

---

- gesetzliche Frist gem. § 83 Abs. 6 KomHKV zur Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse durch viele Gemeinden und Gemeindeverbände nach der Doppikumstellung nicht haltbar
- bisher keine gesetzlichen Übergangsregelungen
- Beschleunigung der Jahresabschlussaufstellung notwendig



Maßnahmen zur Optimierung und Beschleunigung

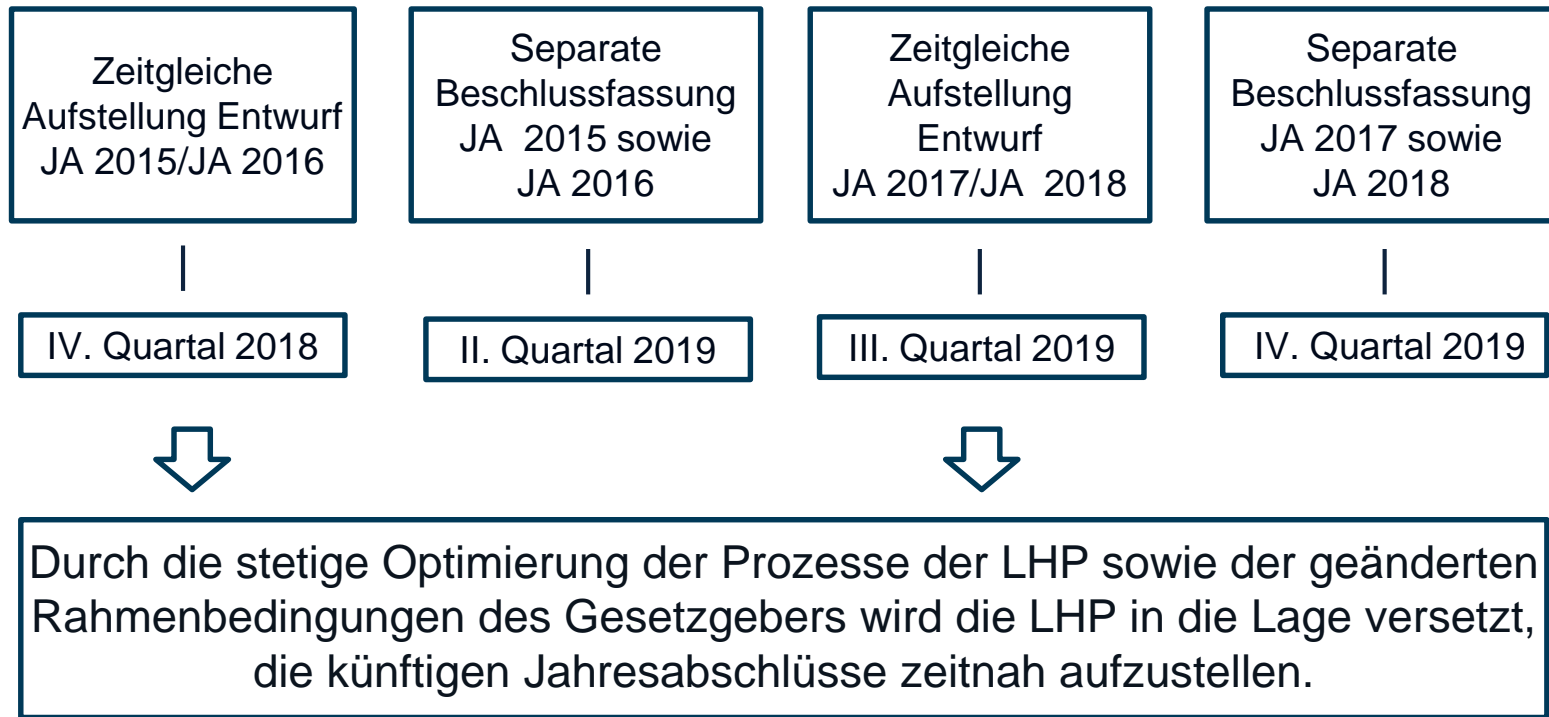
### **Maßnahmen der Landeshauptstadt Potsdam:**

- Optimierung von DV-Lösungen (bspw. E-Workflow, Schnittstellen)
- Verlagerung von Tätigkeiten auf den Zeitraum vor dem Bilanzstichtag
- Vereinfachung von Bilanzierungs- und Bewertungsverfahren
- Ausbau des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems
- Verstärkte „Nutzung“ der Möglichkeit zur aufstellungsbegleitenden Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt

### Maßnahmen des Gesetzgebers:

- Gesetz zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Ebene
  - Artikel 18 „Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ regelt Vereinfachungsmöglichkeiten und ist befristet bis 31.12.2020
  - Beschränkt auf die HH-Jahre 2015 und 2016
  - Beschluss durch Stadtverordnetenversammlung notwendig
  - Inhalt: Verzicht auf folgende Bestandteile bei der Jahresabschlusserstellung
    - Teilrechnungen nach § 82 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 der BbgKVerf
    - Rechenschaftsbericht nach § 82 Abs. 2 S.1 Nr. 5 der BbgKVerf
    - Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht nach § 82 Abs. 2 S.2 Nr. 2 bis 4 der BbgKVerf

# Unser gemeinsamer Weg – Beschleunigung der Aufstellung von Jahresabschlüssen



Steigerung der **Effektivität** und **Wirtschaftlichkeit** der **Aufstellung** sowie der **Prüfung** von Jahresabschlüssen



POTSDAM  
MUSEUM

FORUM  
FÜR KUNST UND  
GESCHICHTE

# Ausschuss für Finanzen

## Kostenloser Eintritt in die Ständige Ausstellung im Potsdam Museum – Auswertung der Testphase und Fazit





POTSDAM  
MUSEUM

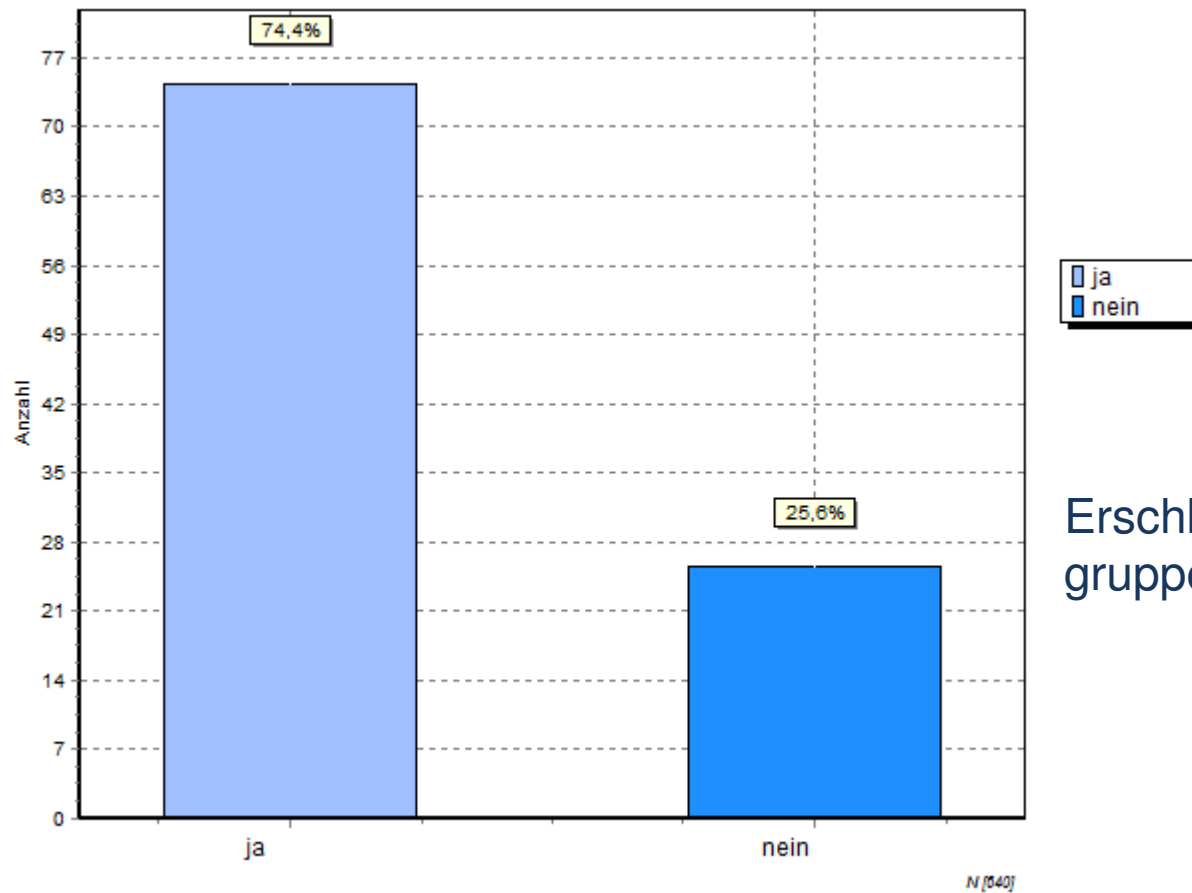
FORUM  
FÜR KUNST UND  
GESCHICHTE

## Ausgangssituation

- Die Ständige Ausstellung dient als Basis für eine **kulturhistorische Orientierung** – für Touristen und Gäste der Stadt, im Besonderen aber für die **Bürgerinnen und Bürger Potsdams**, für die die Ausstellung auch ein **Identifikationsangebot** beinhaltet.
- Unsere **Testphase von Mai bis Juli 2018** stand unter der Ausrichtung:
  1. das Besucherverhalten zu analysieren,
  2. zu prüfen, ob sich die Besucherzahlen signifikant erhöhen,
  3. erste Einblicke zu erhalten über Erwartungen und Möglichkeiten. Bildungsauftrag
- 644 Fragebögen wurden ausgewertet



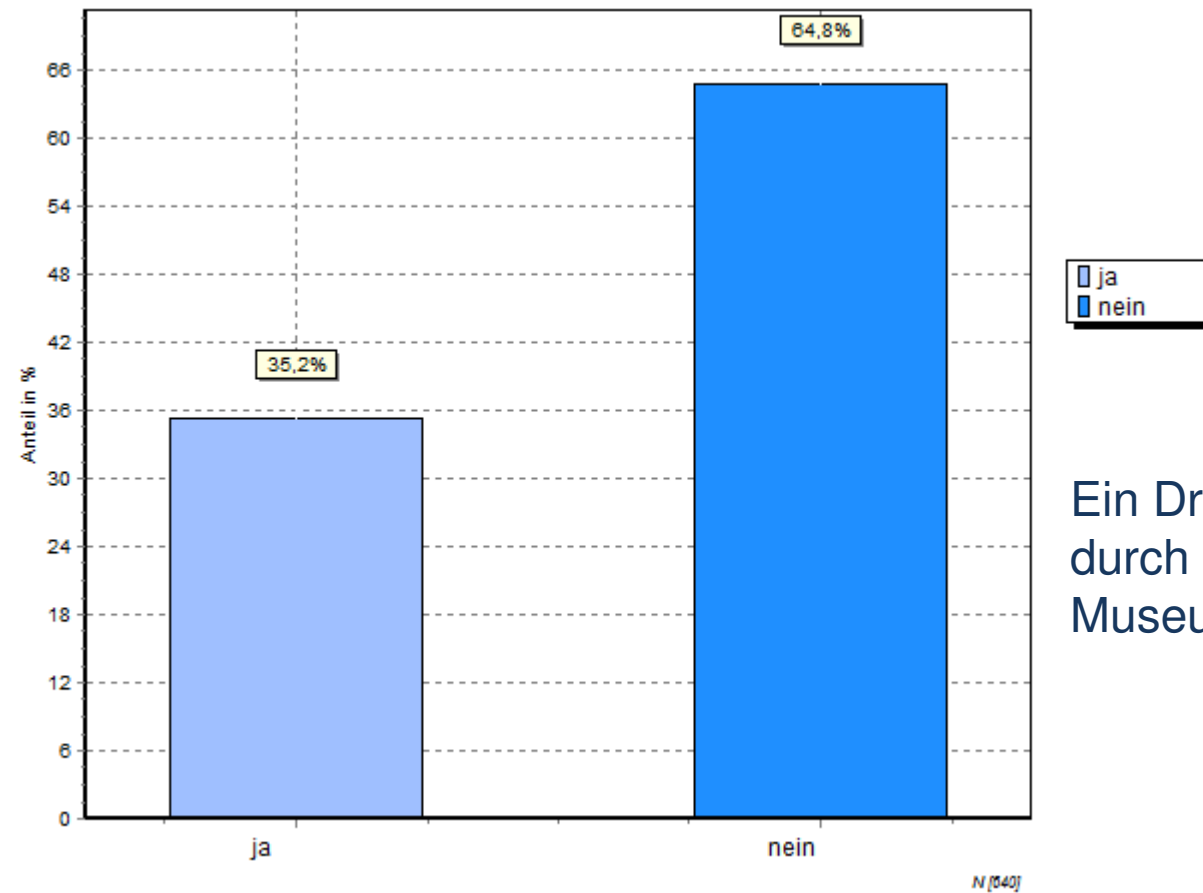
## 1. Besuchen Sie das erste Mal das Potsdam Museum?



Erschließung neuer Besuchergruppen: 74,4 % Erstbesucher

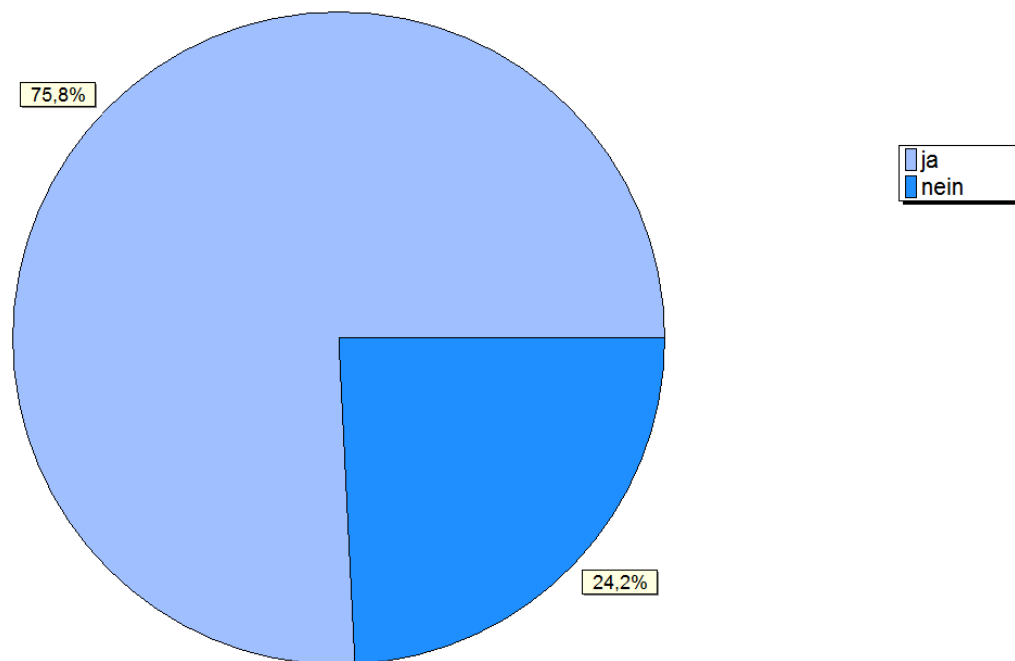


## 2. Sind Sie wegen des freien Eintritts gekommen?



Ein Drittel der Gäste wurde durch den freien Eintritt zum Museumsbesuch animiert.

### 3. Sind Sie bereit, Eintritt für die Ständige Ausstellung zu zahlen?



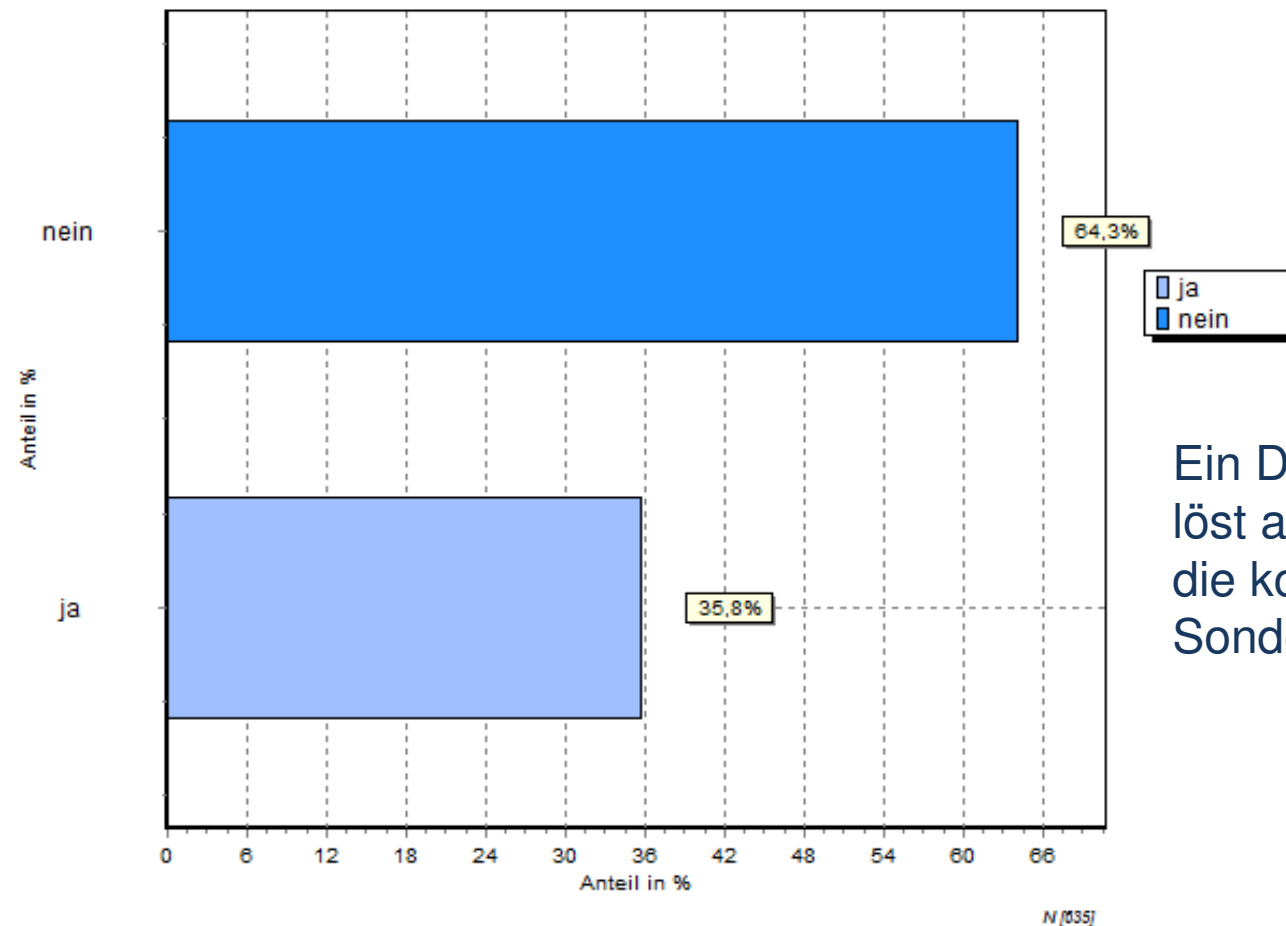
N [640]

#### Besucher-Kommentare:

- 2-3 € als Spende
- aber nicht über 5 €
- Ich finde es generell
- angebracht, in staatl./
- städtischen Museen freien
- Eintritt zu geben. Zugang
- für alle und
- niedrigschwellig
- 1-2 €
- 3 €
- einen geringen Betrag ja
- jedoch nicht mehr als 3 €
- Es kommt auf den Preis an.
- sehr gute Ausstellung!

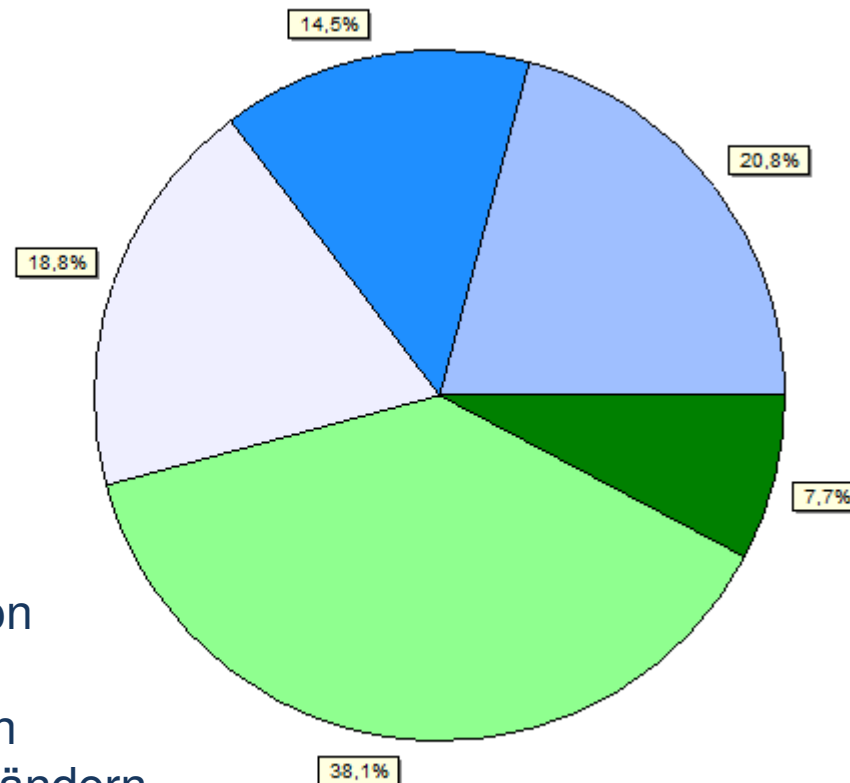
Relativ hohe Bereitschaft,  
Eintritt zu spenden / zahlen

#### 4. Besuchen Sie auch die Sonderausstellung?



Ein Drittel der Besucher löst auch ein Ticket für die kostenpflichtige Sonderausstellung.

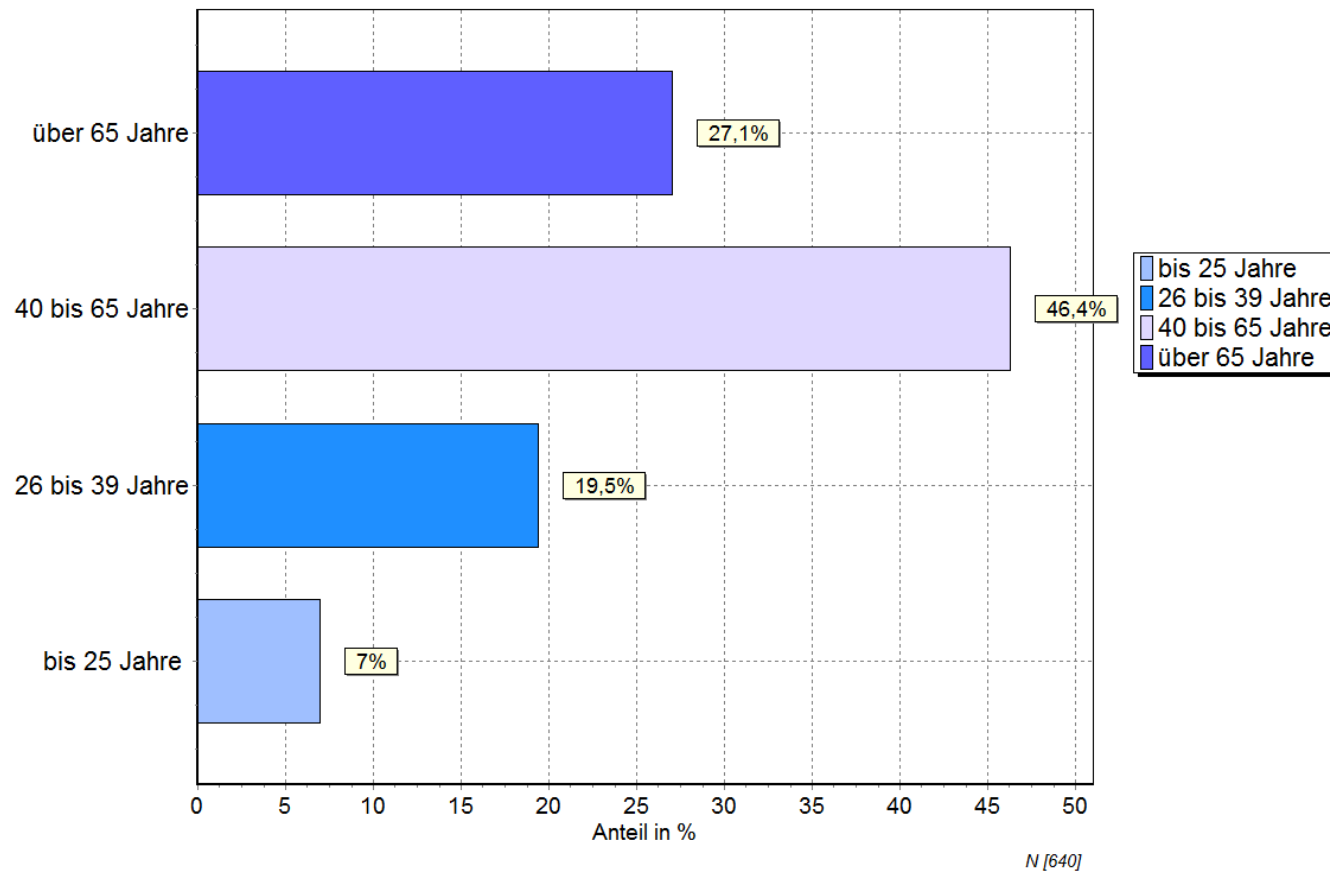
## 5. Woher kommen Sie?



54,1 % aus der Region  
Berlin-Brandenburg  
38,1 % Kulturtouristen  
aus anderen Bundesländern

N [541]

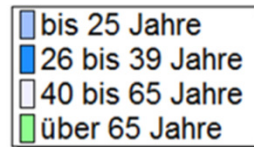
## 6. Wie alt sind Sie?



# Detailauswertung für die Ständige Ausstellung

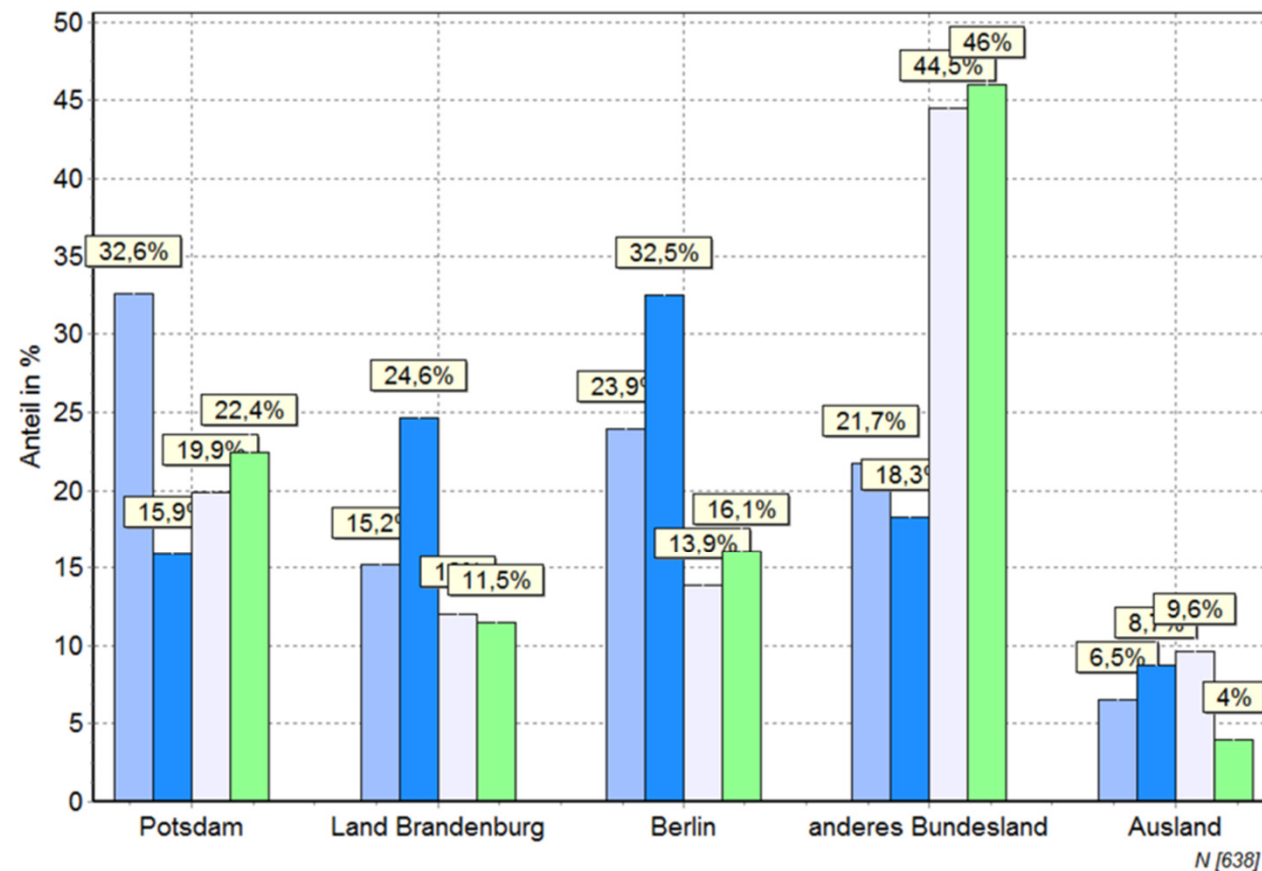


## Zusammenhang: Altersstruktur – Herkunft



Durch den freien Eintritt konnte die Zielgruppe „junge Potsdamer“ auf 32,6 % erhöht werden.

Die Zielgruppe „Kulturtouristen“ aus anderen Bundesländern, über 40-jährig, wurde ebenfalls signifikant erhöht (91,1 %).



## Fazit

- Im Rahmen der Testphase „freier Eintritt“ konnte in den Monaten von Mai bis Juli 2018 ein Besucheranstieg von 70% (Vergleich Vorjahr: 5.250 zu 8.934 ) verzeichnet werden. Der Besucheranstieg ist hoch und zeigt, dass mehr Menschen erreicht werden können.
- Auch die Anzahl von Erstbesuchern, die bei 74 % liegt, ist sehr hoch, d.h. für einen Sprung ins Museum, für eine erste Orientierung, ist der freie Eintritt ein hoher Anreiz.
- Dies betrifft vorrangig neue Zielgruppen, wie „junge Potsdamer“ mit 32,6 % und Kulturtouristen aus anderen Bundesländern, 40-60+, mit 91,1 %.

## Fazit:

Das Potsdam Museum befürwortet den kostenlosen Eintritt in die Ständige Ausstellung zur Stadtgeschichte, wenn die Landeshauptstadt Potsdam als kommunaler Träger den Wegfall der Einnahmen kompensiert.

## Zitat:

**Isabel Pfeiffer-Poensgen, ehemalige Generalsekretärin Kulturstiftung der Länder, Interview SZ 21.3.2016 „Warum Museen in Deutschland nicht kostenlos sind“**

*„In den großen Museen ... sieht man unendlich viele junge Leute im Museum, für die der Eintritt sonst ein Problem wäre. **Deshalb befürworte ich die Öffnung der Museen, aber nur, wenn der kommunale Träger, das Land oder der Bund den Wegfall der Einnahmen kompensiert.***

*In der Fläche würde dadurch eine Hürde fallen. Die Leute könnten auch einfach nur mal gucken gehen. Das Museum würde als Ort geöffnet - wie in England, wo die Leute in der Mittagspause ins Museum gehen, oder sich nur ein Kunstwerk anschauen. So könnte man das Erlebnis eines Museums viel unkomplizierter in sein alltägliches Leben einbauen.“*



## Fazit:

Das Potsdam Museum befürwortet den kostenlosen Eintritt in die Ständige Ausstellung zur Stadtgeschichte, wenn die Landeshauptstadt Potsdam als kommunaler Träger die entstehenden Kosten für einen kostenfreien Eintritt in die Dauerausstellung kompensiert.

Zu den für ein Jahr prognostizierten Einnahmeausfällen in Höhe von **17.561,-€** bei einem gänzlich freien Eintritt in die Ständige Ausstellung, müssten prognostizierte Kosten für die zusätzliche Bereitstellung von Aufsichtskräften in Höhe von **51.237,-€** (Brutto) für ein angenommenes HH-Jahr eingeplant werden.

Die erfolgreiche Testphase von Mai bis Juli 2018 hat gezeigt, dass ohne zusätzliches Personal die signifikant gestiegenen Besucherzahlen nicht bewältigt worden wären. Ein zusätzlicher Mehraufwand in Höhe von **68.798,-€** ist derzeit nicht abschließend kalkulierbar, erst Ende 2019 können die tatsächlichen Kosten benannt werden. Diese Zahlen sind Grundlage für die Haushaltsplanung der Folgejahre.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



# Masterplan Klimaschutz der LHP – 1. Aktionsplan

## von der Strategie zum Handeln

# Grundlagen der Vorlage: Masterplanbeschlüsse und -gutachten



15/SVV/0645

- Teilnahme am Prozess Masterplan 100% Klimaschutz des BMU

2016/17: Erstellung Masterplan-Gutachten

- 34 Kernstrategien und 157 Maßnahmen

17/SVV/0537

- Bekenntnis zu Zielen: 95% Treibhausgaseinsparung 1990-2050
- 34 Kernstrategien als Ordnungsrahmen künftiger Politik
- Auftrag zur Prüfung der Umsetzung



01

## NACHHALTIGE PLANUNG

- > Klimagerechte und energieeffiziente Stadtentwicklung
- > Anwendung des reformierten Städtebauinstrumentariums
- > Energienutzungsplan Potsdam als neues, dauerhaftes Planungsinstrument
- > Ausbau der Verbundstrategie mit klaren Zielvereinbarungen zwischen kommunalen Unternehmen und der Stadt
- > Optimierung der energetischen Sanierung in Denkmalschutz und im UNESCO-Welterbe



05

## PRIVATE HAUSHALTE UND KONSUM

- > Bürger intensiv informieren und beteiligen
- > Geräteeffizienz verbessern, Energieverbrauch senken
- > Energiearmut aktiv bekämpfen
- > Bildungsangebote verstetigen und verbessern
- > Klimaschutz in der Potsdamer Kulturlandschaft verankern



02

## ENERGIEVERSORGUNG & INFRASTRUKTUR

- > Ausnutzung des Potentials aus Erneuerbaren Energien in der Strom- und Wärmeversorgung
- > Optimierung und Anpassung der Infrastruktur
- > Senkung der Systemtemperaturen in der Fernwärme



06

## VERKEHR

- > Klimaschutz in der Verkehrsplanung
- > Stärkung des Umweltverbundes
- > Steuerung des Motorisierten Individualverkehrs (v.a. der Pendlerströme)
- > Sicherung der Erreichbarkeit von Infrastruktureinrichtungen der Daseinsvorsorge
- > Sensibilisierung für alternative Mobilitätsangebote zum MIV



03

## GEBÄUDE

- > Erhöhung der Energiestandards im Neubaubereich
- > Erhöhung der Energie- und Dämmstandards bei Sanierungen
- > Steigerung der Sanierungsrate zur Zielerreichung eines klimaneutralen Gebäudebestandes
- > Ausnutzung des regenerativen Potentials für Raumwärmeversorgung



07

## KOMMUNIKATION & ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

- > Bestehende Foren und Netzwerke ausbauen
- > Klimapreis zu Klimawoche weiterentwickeln
- > Synergieeffekte zwischen Gender- und Klimaschutz verankern
- > Stadtteilkonferenzen als neues Format des kommunalen Klimaschutzes



04

## WIRTSCHAFT

- > Wirtschaftsakteure als Motor innovativen Wandels einbringen
- > Energieeffizienz bei Prozessen und Produkten optimieren
- > Vorbildfunktion „Öffentliche Verwaltung“ ausbauen
- > Regionalwirtschaft/ Kreislaufwirtschaft stärken



08

## CO<sub>2</sub>-SENKEN UND ANPASSUNG

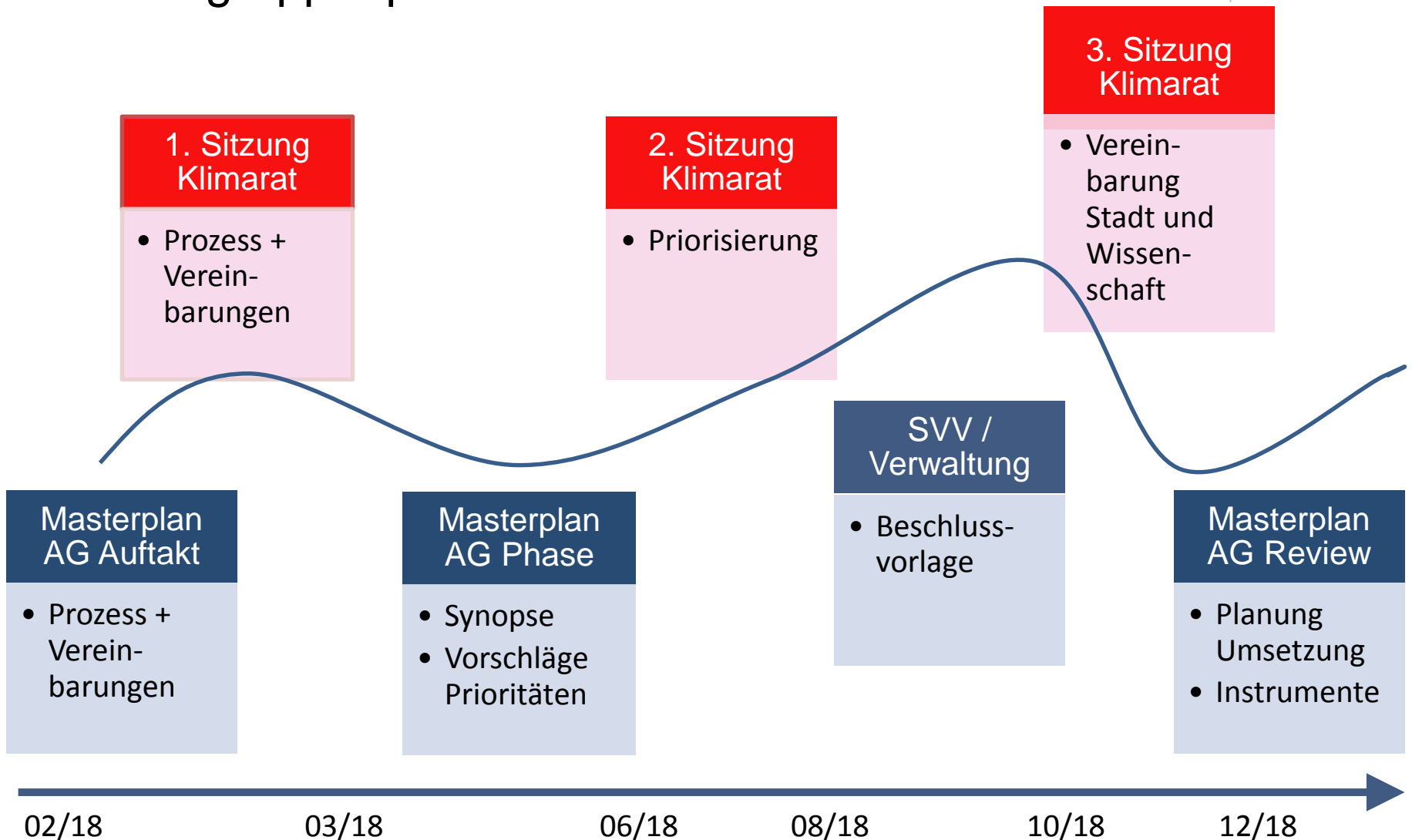
- > Kohlenstoffsinkenfunktion als Entlastung im Klimaschutz aktivieren
- > Klimat. Ausgleichsfunktion zur Unterstützung bei der Klimaanpassung
- > Sicherung und nachhaltige Bewirtschaftung mindestens der bisherigen Flächen von Wäldern und Niedermooren
- > Umsetzung von verhältnismäßig kostengünstigen Maßnahmen mit großem CO<sub>2</sub>-Reduktionspotenzial

# Grundlagen der Vorlage: überlappende Beschlüsse und Gutachten



- Verpflichtung zur zweijährigen Klimaberichterstattung gemäß Mitgliedschaft Klimabündnis
  - 15/SVV/0179 Kommunales Energie- und Klimaschutzmanagement
  - Wohnungspolitisches Konzept (Maßnahme energetische Quartierskonzepte)
  - Gesamtkonzept Stadtteilarbeit
  - SteK Verkehr
- 
- Integriertes Klimaschutzkonzept
  - Klimaschutzteilkonzept Integrierte Wärmenutzung
  - Difu-Handlungsleitfaden Klimaschutz in der Bauleitplanung

# Arbeitsgruppenprozess 2018



## Klimarat

- 4 Arbeitsgruppen mit je 2 Sitzungen in 2018
  - Stadtplanung/CO2-Senken
  - Energie/Gebäude
  - Wirtschaft/Verkehr
  - ÖA/Kommunikation

## Masterplan-AGs

- 4 Spiegel AGs mit insgesamt 11 Sitzungen

## Sprechertreffen

- Schnittstelle mit 3 Sitzungen und 1 Sondertermin Krampnitz



## Handlungsfeld 01 Nachhaltige Planung (AG1)

Nr.	<i>langfristige Masterplan-Strategie (aus Gutachten, von SVV beschlossen)</i>	<i>mittelfristige Teilstrategie (aus AG-Prozess)</i>	<i>kurzfristige Maßnahme (aus AG-Prozess)</i>
S1.1	<b>klimagerechte und energieeffiziente Stadtentwicklung und Anwendung des reformierten Städtebauinstrumentariums</b>	Quartierslösungen sowohl im Neubau als auch im Bestand an Beispielen erproben und entwickeln	Energetische Quartierskonzepte für Jägervorstadt Ost und Schlaatz
			Prüfung energetisches Quartierskonzept oder städtebauliche Voruntersuchung Babelsberg Nord (Gagfah-Siedlung)
		Klimaschutz als Planungsprämisse stärker verankern, Kompetenzen auf- und Personal ausbauen; Empfehlungen des DfU-Gutachtens Klimaschutz in der verbindlichen Bauleitplanung umsetzen	Integration des Klimaschutzes in die Maßnahmenprüfung zum Gesamtkonzept Stadtteilarbeit (18/SVV/0648)
			Umsetzungsfahrplan Stadtplanung: Prüfung der Einbindung von Energiekonzepten in B-Planverfahren, Prüfung der Integration der DfU-Empfehlungen ; Definition flexibler Masterplanstandards als Vorgabe in B-Plänen und städtebaulichen Verträgen
S1.2	<b>Energienutzungsplan (ENP) Potsdam als neues dauerhaftes Planungsinstrument</b>	ENP in Stadtplanung verankern	Weiterentwicklung des Wärmekatasters zum ENP als Grundlage für die quartiersbezogene Klimaschutzplanung
S1.3	<b>Ausbau der Verbundstrategie mit klaren Zielvereinbarungen zwischen KU und LHP</b>	Etablierung einer Prozessstruktur Verbundstrategie	Entwicklung einer Prozessstruktur der Verbundstrategie
S1.4	<b>Optimierung der energetischen Sanierung im Denkmalschutz und im Unesco-Welterbe</b>	...	Vergleichsmonitoring unterschiedlicher Sanierungsansätze in unterschiedlichen, möglichst typischen, unter Schutz stehenden Gebäuden

<b>Controlling</b>	
<b>Nr.</b>	<b>Maßnahme</b>
C1	Umsetzung Monitoringkonzept in Formaten von jährlich bis 6-jährlich
C2	Entwicklung und Etablierung Prozessstruktur für Verbundstrategie
C3	Weiterentwicklung der AGs / Umsetzung des Beteiligungskonzepts aus dem Projekt "Klima-Kompakt"
C4	Prüfung eines online-Monitoringsystems für die Öffentlichkeit
C5	Prüfung Fortführung Masterplanstelle und Einrichtung Vollzeitstelle für technische Beratung



**Danke für Ihre Aufmerksamkeit!**

Masterplan Klimaschutz - zusätzliche Ressourcen HH 2019/2020/2021

	FB	gesamt		2019		2020		2021		Bemerkung
				geplant	zusätzlich	geplant	zusätzlich	geplant	zusätzlich	
<b>AG 1 Stadtplanung und CO2 Senken</b>										
Monitoring Denkmale	44	35.000,00 €	einmalig		15.000,00 €		20.000,00 €			
Niedermoormonitoring	44	5.000,00 €					5.000,00 €			
Beratung und Umsetzung Vorgaben B-Pläne zu energ. Kriterien	46	10.000,00 €	einmalig		5.000,00 €		5.000,00 €			
VU oder Energiekonzept Babelsberg Nord	46	50.000,00 €	einmalig		20.000,00 €		30.000,00 €			
Klimagutachten für B-Pläne	46	15.000,00 €	jährlich		5.000,00 €		5.000,00 €		5.000,00 €	
Energienutzungsplan	92	170.000,00 €	einmalig		70.000,00 €		100.000,00 €			2019 könnte teilweise mit Verzicht Klimapreis gedeckt werden
		<b>285.000,00 €</b>								
<b>AG 2 Energie und Gebäude</b>										
Energiebericht KIS: externes Gutachten	92	30.000,00 €	alle zwei Jahre		15.000,00 €				15.000,00 €	
Umsetzungsfahrplan SWP, Pro und KIS: Beratung/Moderation	SWP / KIS / Pro	20.000,00 €	einmalig		10.000,00 €		10.000,00 €			
		<b>50.000,00 €</b>								
<b>AG 3 Wirtschaft und Verkehr</b>										
		<b>0,00 €</b>								
<b>AG 4 Kommunikation und Haushalte</b>										
Moderation ÖA-Vernetzung	92	10.000,00 €			5.000,00 €		5.000,00 €			
Graphikleistungen	92	20.000,00 €			10.000,00 €		10.000,00 €			
		<b>30.000,00 €</b>								
<b>Controlling</b>										
Klimabericht	92	60.000,00 €	alle zwei Jahre	30.000,00 €					30.000,00 €	
Führung Moderation der Arbeitsgruppen	92	60.000,00 €	jährlich	30.000,00 €			30.000,00 €		30.000,00 €	
		<b>120.000,00 €</b>								
<b>gesamt</b>		<b>485.000,00 €</b>			<b>155.000,00 €</b>		<b>220.000,00 €</b>		<b>80.000,00 €</b>	

Der Zusatzbedarf in 2019 soll durch Umschichtung von den Fachbereichen gedeckt werden. Der Zusatzbedarf 2020/21 muss von den verantwortlichen Fachbereichen im Haushalt 20/21 angemeldet werden.

# Masterplan Klimaschutz - zusätzliche Ressourcen HH 2019/2020/2021



Stellenbedarf		
927	2	Fortführung Klimamanager ab Mitte 2020 und technische Beratung Bauvorhaben
462	1	Integration Klimaschutz Bauleitplanung - Energiekonzepte
466	1	Stadterneuerung – Sanierungsgebiete mit energetischen Kriterien
461	1 (abgedeckt durch Mobilitätsagentur)	Mobilitätsberatung
gesamt	4	



## Niederschrift 41. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen

---

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 19.12.2018  
**Sitzungsbeginn:** 17:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:15 Uhr  
**Ort, Raum:** R. 280 a, Stadthaus

---

### Anwesend sind:

#### Ausschussvorsitzender

Herr Pete Heuer SPD

#### Ausschussmitglieder

Frau Birgit Müller DIE LINKE  
Herr Dr. Hagen Wegewitz SPD  
Herr Horst Heinzl CDU/ANW  
Herr Peter Schüller Bündnis 90/Die  
Grünen  
Herr Johannes Baron v. d. Osten FDP  
gen. Sacken

#### zusätzliches Mitglied

Herr Dr. Nicolas Bauer DIE aNDERE  
Herr Dennis Hohloch AfD

#### Vertreter des zusätzlichen Mitgliedes

Frau Katharina Tietz DIE aNDERE  
Herr André Tomczak DIE aNDERE  
Herr Simon Wohlfahrt DIE aNDERE

#### sachkundige Einwohner

Frau Annina Beck DIE aNDERE  
Herr Christian Rindfleisch Bürgerbündnis-FDP  
Herr Chaled-Uwe Said Fraktion AfD  
Herr Dr. Reinhard Stark Seniorenbeirat  
Frau Ariane Wargowske CDU/ANW

## Beigeordnete

Herr Burkhard Exner                                      Bürgermeister,  
Beigeordneter GB 1

**Nicht anwesend sind:**

## Ausschussmitglieder

Herr Klaus-Peter Kaminski                                      DIE LINKE                                      entschuldigt

## sachkundige Einwohner

Herr Pertti Hermannek                                      Bündnis90/Die                                      nicht entschuldigt

Grünen

Herr Thomas Hintze                                      DIE LINKE                                      entschuldigt

Frau Evelin Krämer                                      DIE LINKE                                      nicht entschuldigt

Frau Sabine Tischendorf                                      SPD                                      nicht entschuldigt

Frau Dr. Annett Ullrich                                      Potsdamer                                      nicht entschuldigt

Demokraten

Frau Liane Woellner                                      SPD                                      entschuldigt

## Schriftführer/in:

Frau Susanne Gromoll, Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Finanzen

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1                Eröffnung der Sitzung
- 2                Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des  
öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.11.2018 / Feststellung der öffentlichen  
Tagesordnung
- 3                Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam
- 3.1              Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges gem. § 29 KOMHKV zum Stichtag  
30.09.2018  
Vorlage: 18/SVV/0982  
Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Haushalt und Finanzsteuerung
- 4                Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 4.1              Vorkaufsrecht bei Grundstücken und Gebäuden  
Vorlage: 17/SVV/0604  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 4.2              Grundstückserwerb Krampnitz  
Vorlage: 18/SVV/0521  
Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

- 4.3 Grundstücks- oder Gebäudeverkauf  
Vorlage: 18/SVV/0738  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 4.4 Fläche für soziokulturelle Nutzung sichern  
Vorlage: 18/SVV/0743  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 4.5 Soziale Abfederung von steigenden Energiepreisen  
Vorlage: 18/SVV/0871  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 4.6 Grundstücksverkäufe zum Höchstgebot stoppen  
Vorlage: 18/SVV/0868  
Einreicher: Fraktion DIE aNDERE
- 4.7 Verkaufsstopp für städtische Grundstücke  
Vorlage: 18/SVV/0869  
Einreicher: Fraktion DIE aNDERE
- 4.8 Förderung des Extaviums  
Vorlage: 18/SVV/0739  
Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE
- 4.9 Rückzahlung rechtswidriger Kita-Elternbeiträge  
Vorlage: 18/SVV/0417  
Einreicher: Fraktion DIE aNDERE
- 4.10 Rückzahlung von Kita-Elternbeiträgen für die Zeit vom 01.01.2016 bis  
31.07.2018  
Vorlage: 18/SVV/0766  
Einreicher: Jugendhilfeausschuss
- 5 Mitteilungen der Verwaltung

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende Herr Heuer begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger zur 41. Öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen.

#### **zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.11.2018 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Herr Heuer stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 6 von 7 Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen anwesend.



Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28. November 2018 liegt den Ausschussmitgliedern noch nicht vor, dementsprechend wird die Abstimmung dazu zurückgestellt.

Herr Heuer informiert, dass in der Januarsitzung des Ausschusses für Finanzen ein Liquiditätsbericht der Landeshauptstadt Potsdam vorgestellt wird. Ebenso wird der Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges der Landeshauptstadt Potsdam, der den Mitgliedern digital im Vorfeld und heute als Tischvorlage vorgelegt wurde, in der Januarsitzung ausführlicher vorgestellt.

Weiterhin bespricht Herr Heuer die vorliegende Tagesordnung:

In Absprache mit dem Antragsteller wird der Tagesordnungspunkt 4.4 „Fläche für soziokulturelle Nutzung sichern“ zurückgestellt. Herr Bauer bittet weiterhin um Zurückstellung des Tagesordnungspunktes 4.2 „Grundstückserwerb Krampnitz“. Ebenso schlägt er vor, die Tagesordnungspunkte 4.6 und 4.7 zusammen zu behandeln.

Die so geänderte Tagesordnung wird durch Herrn Heuer zur Abstimmung gestellt und einstimmig beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>6</b>
Ablehnung:	<b>0</b>
Stimmenthaltung:	<b>0</b>

**zu 3 Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam**

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Herrn Exner das Wort. Herr Exner erläutert mit Hilfe einer Präsentation die aktuellen Entwicklungen im Ergebnishaushalt und den aktuellen Stand des Steueraufkommens.

Herr Bauer fragt nach der tatsächlichen Liquidität des Stadthaushaltes. Dieses ist, vor dem Hintergrund der Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung, eine wichtige Information. Herr Exner verweist auf die bereits erwähnte Befassung mit der Thematik in der Januarsitzung des Ausschusses für Finanzen. Herr Heuer bittet Herrn Exner um Erläuterung des Unterschiedes eines Nachtragshaushaltes und der Liquidität des städtischen Haushaltes. Herr Exner führt aus, dass ein Nachtragshaushalt sich auf den Ergebnishaushalt bezieht. Ein Nachtragshaushalt ist, nach aktueller Haushaltssatzung, erforderlich, wenn für 2019 ein um 10 Millionen Euro verschlechtertes Ergebnis zu erwarten ist oder eine Einzelaufwendung von 5 Millionen Euro und mehr von der Haushaltsplanung abweicht. Aktuell ist ein Nachtragshaushalt für 2019 sehr wahrscheinlich. Die Liquidität der Stadt ist völlig unabhängig von einem Nachtrag zu betrachten.

**zu 3.1 Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges gem. § 29 KOMHKV zum Stichtag 30.09.2018**

**Vorlage: 18/SVV/0982**

Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Haushalt und Finanzsteuerung

zurückgestellt

## **zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

### **zu 4.1 Vorkaufsrecht bei Grundstücken und Gebäuden**

**Vorlage: 17/SVV/0604**

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Frau Müller das Wort. Frau Müller bringt die Drucksache ein und erläutert das es hierbei um die Grundstücke gehen soll, bei denen wirklich ein Vorkaufsrecht ausgeübt werden kann.

Herr Richter erläutert die Sichtweise der Verwaltung dazu. Für das Verfahren ist der Kommunale Immobilien Service zuständig. Die Bearbeitung einer Prüfung zum Vorkaufsrecht darf 60 Tage nicht überschreiten. In dieser Zeit wird eine grundsätzliche Prüfung der Relevanz zum Vorkaufsrecht durchgeführt. Weiterhin werden die entsprechenden Kaufverträge bei den Notaren abgefordert. Dann erfolgt eine Prüfung des Kaufpreises, ob es sich hier um den Verkehrswert handelt. Dann wird in den Fachbereichen abgefragt, ob eine Interesse an dem Grundstück besteht. Ebenso wird geprüft, ob etwaige Finanzen vorgehalten sind. Danach kommt es eventuell zu einer Anhörung bevor der Bescheid erstellt wird. Dieser Prozess hat bisher noch keine Fristversäumnisse hervorgerufen. Für die Befassung im Hauptausschuss würden nach der aktuellen Antragstellung der Fraktion Die Linke zwischen 200 und 300 Fälle pro Jahr in Frage kommen, dass bedeutet pro Sitzung 10 Fälle, alle 14 Tage. Die Vorbereitung des Hauptausschusses beträgt einen Aufwand von mehr als einem Tag. Demzufolge ist eine Fristeinhaltung der 60 Tage bei einer Beteiligung des Hauptausschusses nicht mehr zu gewährleisten. Ein Fristversäumnis würde ein Vorkaufsrecht nicht mehr möglich machen.

Herr Goetzmann ergänzt die Frage, was wirklich mit der Antragstellung erreicht werden soll. Dieses ist ihm bisher noch nicht vollumfänglich dargelegt worden. Vielleicht gibt es für die eigentliche Zielstellung auch noch andere Möglichkeiten.

Frau Müller bittet um Zurückstellung einer Beschlussfassung. Sie möchte den Sachverhalt gerne noch einmal innerhalb der Fraktion diskutieren. Herr Heuer lässt den somit entstanden Geschäftsordnungsantrag auf Zurückstellung abstimmen. Dieser wird einstimmig angenommen. Somit wird der Antrag zurückgestellt.

### **zu 4.2 Grundstückserwerb Krampnitz**

**Vorlage: 18/SVV/0521**

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

zurückgestellt

### **zu 4.3 Grundstücks- oder Gebäudeverkauf**

**Vorlage: 18/SVV/0738**

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Herrn Schüler das Wort. Herr Schüler bringt die Drucksache ein.

Herr Exner führt daraufhin aus, dass es bereits eine diesbezügliche Prüfung gibt. Eine entsprechende Liste wird einmal pro Jahr in den Hauptausschuss eingebracht. Aus seiner Sicht, sind hier bereits ausreichende Mechanismen installiert und bittet daher um keine weitere Prüfschleife. Herr Richter ergänzt, dass die geforderten Daten beispielsweise Inhalt der Kita Bedarfsplanung sind, die den Stadtverordneten vorgelegt wird. Dementsprechend unterstützt er das Votum von Herrn Exner.

Es gibt keinen weiteren Diskussionsbedarf. Herr Heuer stellt die Drucksache zur Abstimmung. Diese wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Vorlage **abzulehnen**:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei jeder Beschlussvorlage zu einem Grundstücks- oder Gebäudeverkauf darzulegen, ob in dem entsprechenden Sozialraum Gebäude und Flächen für die soziale Infrastruktur (Schulen, Kitas, Sportflächen etc.) vorhanden sind.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	2
Ablehnung:	4
Stimmenthaltung:	0

**zu 4.4 Fläche für soziokulturelle Nutzung sichern**

**Vorlage: 18/SVV/0743**

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

zurückgestellt

**zu 4.5 Soziale Abfederung von steigenden Energiepreisen**

**Vorlage: 18/SVV/0871**

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Frau Müller das Wort. Diese bringt die Drucksache ein. Frau Eltrop schildert den Status Quo. Es gibt aktuell 5 Sondertarife. So sollen alle Lebenslagen abgesichert werden, unter anderem gibt es auch das Angebot einer Schuldnerberatung, ebenso gibt es Kooperationen mit beispielsweise der Verbraucherzentrale zur Beratung von Einsparpotentialen beim Energieverbrauch. Für eine Grundüberprüfung der Tarife fehlt aktuell der benötigte Fokus.

Frau Müller erwidert, dass eine Schuldnerberatung präventiv vermieden werden sollte.

Herr Heinzel merkt an, dass es auch Stromkunden außerhalb der EWP gibt. Für ihn ist nicht ersichtlich, wer, wo und wie eine übergreifende Beratung und ein übergreifendes Angebot herstellen soll. Herr Rindfleisch ergänzt, dass die Bürgerinnen und Bürger häufig in ungünstigen Tarifen verortet sind, sie aber auch

selbst dafür verantwortlich sind, sich über die Vielfalt der möglichen Angebote zu informieren.

Herr Heuer stellt den Antrag zur Abstimmung, nachdem kein weiterer Wortbeitrag ersichtlich ist. Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Vorlage **abzulehnen**:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, in Abstimmung mit den Stadtwerken einen Vorschlag für Maßnahmen zu einer sozialen Abfederung der steigenden Energiepreise zu erarbeiten.

Ziel ist es, für sozial benachteiligte Familien und Personen in Potsdam Erleichterungen im

Ausgleich für steigende Energiepreise einzuräumen.

Der Vorschlag ist der Stadtverordnetenversammlung im März 2019 vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	1
Ablehnung:	5
Stimmenthaltung:	0

**zu 4.6 Grundstücksverkäufe zum Höchstgebot stoppen**

**Vorlage: 18/SVV/0868**

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Herrn Bauer das Wort. Dieser bringt diesen, wie auch den in der Tagesordnung folgenden Antrag (Verkaufsstopp für städtische Grundstücke) ein. *Da beide Anträge gleichzeitig behandelt werden, ist eine Doppelpung in der Niederschrift notwendig.*

Herr Baron von der Osten gen. Sacken weist darauf hin, dass es bereits genug Aufgaben der öffentlichen Hand gibt, die dem Gemeinwohl dienen. Er sieht nicht den Bedarf einer Verwaltungskontrolle in diesen Sachverhalten.

Herr Heinzel fehlt die Diversität in der Betrachtung der Grundstücke. Nicht für jedes Grundstück ist eine Konzeptvergabe notwendig. Er kann diesem Antrag so keine Zustimmung erteilen.

Herr Schüler hegt für den Antrag Sympathie. Er sieht hier das gelernte Erfahrung angewendet werden kann, vielleicht wäre in anderen bereits durchgeführten Verfahren eine andere Entscheidung gefallen.

Frau Beck merkt an, dass es sich um die Anwendung des Wohnungspolitischen Konzeptes handelt und verweist auf die entsprechenden bereits beschlossenen Begründungen und die Begründung im Antragstext. Herr Bauer ergänzt, dass insbesondere der neue Oberbürgermeister beauftragt werden soll, auf die Einhaltung des Konzeptes zu achten. Es gehe nicht um ein generelles Verbot, sondern vielmehr um die Auseinandersetzung mit den Thematiken im politischen Raum. Weiterhin stellt er heraus, dass laufende Verfahren durch einen etwaigen

Beschluss nicht beeinträchtigt werden sollen.

Herr Exner bringt den § 79 (2) der Brandenburger Kommunalverfassung ein, indem steht, dass Vermögensgegenstände zu ihrem vollen Wert veräußert werden sollen. Dementsprechend kann dem Antrag aus seiner Sicht so nicht gefolgt werden.

Herr Heuer stellt den Antrag zur Abstimmung, dieser wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Vorlage **abzulehnen**:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird - auch in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter städtischer Betriebe - beauftragt, dafür zu sorgen, dass künftig keine Baugrundstücke und Wohnimmobilien der Landeshauptstadt Potsdam und ihrer kommunalen Unternehmen mehr zum Höchstgebot verkauft werden.

Alle laufenden Höchstgebotsverkaufsverfahren, die die Stadt selbst für kommunale Wohn- und Baugrundstücke durchführt oder die im Auftrag der Stadt oder städtischer Betriebe durchgeführt werden, sind abubrechen.

Die Stadtverordnetenversammlung soll im Januar 2019 über die Umsetzung des Auftrages informiert werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>0</b>
Ablehnung:	<b>4</b>
Stimmenthaltung:	<b>2</b>

**zu 4.7 Verkaufsstopp für städtische Grundstücke**

**Vorlage: 18/SVV/0869**

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Herrn Bauer das Wort. Dieser bringt diesen, wie auch den in der Tagesordnung folgenden Antrag (Verkaufsstopp für städtische Grundstücke) ein. *Da beide Anträge gleichzeitig behandelt werden, ist eine Doppelung in der Niederschrift notwendig.*

Herr Baron von der Osten gen. Sacken weist darauf hin, dass es bereits genug Aufgaben der öffentlichen Hand gibt, die dem Gemeinwohl dienen. Er sieht nicht den Bedarf einer Verwaltungskontrolle in diesen Sachverhalten.

Herr Heinzel fehlt die Diversität in der Betrachtung der Grundstücke. Nicht für jedes Grundstück ist eine Konzeptvergabe notwendig. Er kann diesem Antrag so keine Zustimmung erteilen.

Herr Schüler hegt für den Antrag Sympathie. Er sieht hier das gelernte Erfahrung angewendet werden kann, vielleicht wäre in anderen bereits durchgeführten Verfahren eine andere Entscheidung gefallen.

Frau Beck merkt an, dass es sich um die Anwendung des Wohnungspolitischen Konzeptes handelt und verweist auf die entsprechenden bereits beschlossenen Begründungen und die Begründung im Antragstext. Herr Bauer ergänzt, dass insbesondere der neue Oberbürgermeister beauftragt werden soll, auf die Einhaltung des Konzeptes zu achten. Es gehe nicht um ein generelles Verbot, sondern vielmehr um die Auseinandersetzung mit den Thematiken im politischen Raum. Weiterhin stellt er heraus, dass laufende Verfahren durch einen etwaigen Beschluss nicht beeinträchtigt werden sollen.

Herr Exner bringt den § 79 (2) der Brandenburger Kommunalverfassung ein, indem steht, dass Vermögensgegenstände zu ihrem vollen Wert veräußert werden sollen. Dementsprechend kann dem Antrag aus seiner Sicht so nicht gefolgt werden.

Herr Heuer stellt den Antrag zur Abstimmung, dieser wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Vorlage **abzulehnen**:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird - auch in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter der städtischen Betriebe - beauftragt, dafür zu sorgen, dass ab dem Tage der Beschlussfassung keine Wohnimmobilien und Baugrundstücke der Landeshauptstadt Potsdam und ihrer kommunalen Unternehmen mehr verkauft werden. Hierunter fallen auch Grundstücke, die Wohnbauerwartungsland nach dem aktuellen Wohnbauentwicklungskonzept sind.

Weiterhin möglich sein soll die Vergabe von Erbbaurechten an städtischen Bau- und Wohngrundstücken. Deren Vergabe soll künftig nicht mehr zum Höchstgebot erfolgen, sondern Konzepte bevorzugen, die die Schaffung von Wohnraum durch gemeinwohlorientierte Träger und Wohnungsgenossenschaften sicherstellen.

Die Stadtverordnetenversammlung soll im Januar 2019 über die Umsetzung des Auftrages informiert werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>0</b>
Ablehnung:	<b>4</b>
Stimmenthaltung:	<b>2</b>

**zu 4.8 Förderung des Extaviums**

**Vorlage: 18/SVV/0739**

Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Herrn Schüler das Wort. Dieser bringt den Antrag ein.

Herr Frerichs berichtet, dass der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft sich ebenfalls mit dem Antrag befasst hat und den Antrag in einen Prüfauftrag umgewandelt hat. Er bittet die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen dies ebenso zu tun.

Herr Schüler erklärt, dass das Ziel der Fortbestand des Extaviums zu sichern sei, dabei ist es nicht zwingend die konkrete Summe von 200.000 Euro aus dem Antrag dem Extavium zukommen zu lassen. Herr Heuer schlägt vor, dies entsprechend in dem Antrag umzuformulieren, so das klar wird, dass der Fortbestand der Einrichtung gesichert werden soll.

Der Antrag wir als Prüfauftrag umformuliert und die Nennung der Summe von 200.000 Euro wird ersetzt durch „den Fortbestand des Extaviums zu sichern“. Herr Heuer stellt den so geänderten Antrag zu Abstimmung. Dieser wird einstimmig angenommen.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Vorlage in geänderter Fassung zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

~~Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, bis Januar 2019 einen Vorschlag zur Förderung des Extavium e.V. vorzulegen.~~

**Der Oberbürgermeister wird aufgefordert zu prüfen, wie eine Förderung des Extaviums zeitnah erfolgen kann. Das Ergebnis ist bis März 2019 vorzulegen.**

Ziel ist es dabei, ~~sowohl mit städtischen Mitteln als auch gegebenenfalls mit Sponsoren eine Förderung in Höhe von 200.000 Euro~~ **den Fortbestand des Extaviums** zu sichern. Die Förderung soll sich zunächst auf drei Jahre erstrecken. Nach einer externen Evaluierung soll erneut über die Förderung entschieden werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>6</b>
Ablehnung:	<b>0</b>
Stimmhaltung:	<b>0</b>

**zu 4.9 Rückzahlung rechtswidriger Kita-Elternbeiträge**

**Vorlage: 18/SVV/0417**

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Herrn Bauer das Wort. Dieser bringt den Antrag ein und führt unter anderem aus, dass durch den Antrag ein größeres Maß an Flexibilität für den Oberbürgermeister gegeben wäre.

Es gibt keine Wortbeiträge. Dementsprechend stellt Herr Heuer den Antrag zur Abstimmung. Dieser wird einstimmig abgelehnt.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Vorlage **abzulehnen**:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam beauftragt den Oberbürgermeister, dafür Sorge zu tragen, dass von Eltern seit 2014 zu viel gezahlte Kita-Elternbeiträge unverzüglich zurückerstattet werden.

1. Die Zuschüsse des Landes Brandenburg zu den Personalkosten hätten unstrittig von den tatsächlichen Kosten abgezogen werden müssen, die auf die Elternbeiträge umgelegt wurden.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die dadurch zu viel gezahlten Beträge für alle Einkommensstufen zu ermitteln. Dafür ist die Differenz zwischen dem tatsächlich erhobenen Betrag und dem Betrag zu ermitteln, der auf der gleichen Berechnungsbasis erhoben worden wäre, wenn die Zuschüsse des Landes in der Kalkulation abgezogen worden wären.

Die Stadtverordnetenversammlung ist über die Höhe der ermittelten Rückzahlungsbeträge und einen Verfahrensvorschlag zur schnellen Abwicklung der Rückzahlungen spätestens im September 2018 zu unterrichten.

Weitere Rückzahlungsansprüche bleiben unberührt.

2. Zwischen Stadtverwaltung und Elternvertreter\*innen ist strittig, ob die Grundstücks- und Gebäudekosten auf die Elternbeiträge umgelegt werden dürfen. Sollte eine gerichtliche Klärung ergeben, dass diese Kosten nicht auf die Elternbeiträge umgelegt werden dürfen, wird der Oberbürgermeister beauftragt, auch diese Kosten vollständig und rückwirkend an die betroffenen Eltern zurück zu zahlen.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Oberbürgermeister, in allen Fällen auf die Einrede der Verjährung zu verzichten.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	0
Ablehnung:	6
Stimmenthaltung:	0

**zu 4.10 Rückzahlung von Kita-Elternbeiträgen für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.07.2018**

**Vorlage: 18/SVV/0766**

Einreicher: Jugendhilfeausschuss

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und erläutert, dass alle Fraktionsvorsitzenden und Herr Bauer, aber ohne die AFD die Thematik im Vorfeld erörtert haben und teilweise einen gemeinsamen Vorschlag erarbeitet haben. Dieser orientiert sich eng an dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses. Unterschiede bestehen beispielsweise im ersten Absatz, der Einbeziehung des aktuellen Urteils vom 29. November 2018 des Amtsgerichtes Berlin Schöneberg, und der Information der Finanzämter (4. Absatz). Dieser Vorschlag liegt allen Mitgliedern des Ausschusses als Tischvorlage vor.

Herr Wegewitz bittet um weitere Konkretisierung im 2. Absatz zu den geforderten Berechnungen und Kalkulationen.

Herr Baron von der Osten gen. Sacken kritisiert den generellen Umgang mit der Thematik. Nach wie vor ist nicht eindeutig erklärt, wo und in welcher Höhe überhaupt Ansprüche bestehen. Hier sollte sich die Zeit genommen werden und



auf die korrekte Berechnung zu warten. Das Urteil bezieht sich nur auf die Kappungsgrenze, es wäre inkorrekt, wenn 5.1. linear zur Anwendung kommt.

Frau Müller hätte es hilfreich gefunden, wenn Herr Baron von der Osten gen. Sacken oder seine Fraktion bei dem Gesprächstermin anwesend gewesen wäre. Weiterhin führt sie aus, dass sie eine weitere Änderung vorschlägt und reicht diese ein.

Herr Finken bringt zum Ausdruck, dass es sich bei der Rückzahlung um eine freiwillige Leistung handelt. Es sind über die Modalität immer noch einige Fragen offen. Er sieht die Stadtverordnetenversammlung nicht dazu berufen, den Sachverhalt nachvollziehbar juristisch sicher zu machen, dass ist Aufgabe der Verwaltung. Er begrüßt es, wenn eine Lösung gefunden wurde.

Herr Bauer stellt dar, dass der 5.1 nicht linear ist, so wie es Herr Baron von der Osten gen. Sacken behauptet hat. Er stellt ebenso eine Frage zur Verträglichkeit des Datenschutzes bei Informationsweitergabe an das Finanzamt. Frau Wargowske erläutert, dass es hierzu eine Mitteilungsverordnung gibt, die dies genau regelt. Herr Bauer stellt den Änderungsantrag, den Passus mit dem Finanzamt herauszunehmen.

Herr Schüler merkt an, dass sich die Stadt bekennen soll, es wurden Fehler gemacht und zu viel Beiträge verlangt. Er unterstützt den Änderungsantrag.

Herr Rindfleisch unterstützt Herrn Baron von der Osten gen. Sacken erst die korrekte Berechnung abzuwarten und dann zu beschließen. Ebenso stimmt er für eine ausführlichere Eruiierung der Rechtslage.

Herr Exner führt aus, dass es in der Drucksache um eine freiwillige Regulierung geht, um damit einen Rechtsfrieden herzustellen. Es soll nicht aufgefördert werden in Rechtsstreitigkeiten zu gehen. Es sollte auch keine Seite bevorteilt werden, und dabei auch die bestehende Dreiecksbeziehung nicht außer Acht gelassen werden. Zum derzeitigen Zeitpunkt ist ein Nachtragshaushalt für die Märzsession der Stadtverordnetenversammlung nicht zu schaffen. Er bittet daher diesen für die Aprilsession vorzusehen.

Herr Finken unterstützt eine Beschlussfassung in dieser Ausschusssitzung. Man habe bereits 1,5 Jahre diskutiert, ein Beschluss wäre an der Zeit.

Frau Müller reagiert auf die Bitte von Herrn Exner und findet die neue Terminsetzung okay. Eine fundierte Vorbereitung des Nachtragshaushaltes ist wichtig, dennoch muss es in dieser Wahlperiode beschlossen werden.

Herr Heuer führt aus, dass die SPD das Mediationsergebnis als Rahmen ausdrücklich unterstützt. Derzeit gibt es keine ausgeurteilte Basis, aber die Herstellung eines Rechtsfriedens in der Stadt ist wichtig. Es sollte ein Weg der politischen Mehrheit gefunden werden.

Abschließend stellt Herr Heuer die eingereichten Änderungsanträge der Reihe nach zur Abstimmung. Dabei wird der eingebrachte Änderungsantrag der aus dem fraktionsübergreifenden Gespräch basiert, zur Grundlage genommen.

Als erstes folgt die Abstimmung über den Änderungsantrag von Herrn Wegewitz zur Änderung des zweiten Absatzes. Dieser wird mehrheitliche (mit 5/0/1) angenommen.

Der nächste Änderungsantrag über den abgestimmt wird, bezieht sich auf die Einreichung von Frau Müller. Dieser wird einstimmig angenommen.

Der dritte Änderungsantrag fußt auf den Antrag von Herrn Bauer, den dritten Absatz zu streichen. Dieser Antrag wird mehrheitlich (0/4/2) abgelehnt.

Der Antrag der Verwaltung das Datum zur Einbringung des Nachtragshaushaltes auf April zu ändern wird einstimmig angenommen.

Die entsprechend in Gänze so geänderte Vorlage wird mehrheitlich angenommen.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Vorlage in geänderter Fassung zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

~~Die Rückzahlung von Kita-Elternbeiträgen für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.07.2018 erfolgt auf Basis der in der DS 18/SVV/0619 aufgeführten Variante 5.1 mit der Kostenbasis 2010 entsprechend der Beitragstabelle. (Anlage 1). Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2018 über die Auswirkungen auf den Haushalt zu berichten und sie im Januar 2019 im Ergebnis der Gespräche mit den Trägern über die Modalitäten der Rückzahlung schriftlich zu informieren.~~

~~Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 31.03.2019 eine Überarbeitung der Kita-Finanzierungsrichtlinie vorzulegen, die einen stadtweit einheitlichen Satz für das Mittagessen in Kindertagesstätten (Essengeld) in Höhe der ersparten Eigenaufwendungen ermöglicht und sicherstellt. Für die Kindertagespflege ist ebenso zu verfahren.~~

**Den Rahmen für die Rückzahlung von Kita-Elternbeiträgen für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.07.2018 bildet grundsätzlich die in der DS 18/SVV/0619 aufgeführte Variante 5.1.**

**Die Erstattung an die Träger wird auf Grundlage der im Urteil des Amtsgerichtes Berlin-Schöneberg vom 29. November 2018, AZ: 9 C 251/17 geforderten Berechnungen der Elternbeiträge sowie betriebliche Kalkulation des Trägers vereinbart.**

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung im April 2019 einen Nachtragshaushalt vorzulegen, der für die Rückzahlungen erforderliche finanzielle Vorkehrungen trifft.**

**Die Stadtverordneten sind im Januar 2019 im Ergebnis der Gespräche mit den Trägern über die Modalitäten der Rückzahlung schriftlich zu informieren. Die Finanzämter werden durch die Träger über Rückzahlungen informiert.**

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im März 2019 eine Überarbeitung der Kita-Finanzierungsrichtlinie vorzulegen, die einen stadtweit einheitlichen Satz für das Mittagessen in Kindertagesstätten (Essengeld) in Höhe der**

ersparten Eigenaufwendungen ermöglicht und sicherstellt. Für die Kindertagespflege ist ebenso zu verfahren.

Noch offene Fragen sind im Rahmen der Erstellung der künftigen Beitragsordnung einvernehmlich mit dem Eltern-Kita-Beirat und den Kitaträgern zu klären und zu berücksichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Stimmhaltung:	1

**zu 5 Mitteilungen der Verwaltung**

Es gibt keine Mitteilungen der Verwaltung.

Herr Heuer dankt allen Anwesenden und schließt die 41. Öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen.



Pete Heuer  
Ausschussvorsitzender

Susanne Gromoll  
Schriftführerin



# Finanzausschuss

*19. Dezember 2018*



# TOP 3 - Informationen zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam

# Ergebnishaushalt



## Allgemeine Zuweisungen 2018 (keine Änderungen)

Zuweisungen von Bund und Land	Plan 2018	Ergebnis zum 30.11.2018	Prognose zum 31.12.2018	Differenz Prognose-Plan
Schlüsselzuweisungen vom Land	137.707.600	140.713.052	140.713.052	3.005.452
Familienleistungsausgleich	9.177.900	9.091.555	9.091.555	-86.345
Zuweisung als Ausgleich übertragener Aufgaben	11.635.500	11.771.982	11.771.982	136.482
Schullastenausgleich	7.045.300	7.186.481	7.186.481	141.181
Leistungen 4. Gesetz für mod. Dienstlsg.	3.360.000	3.589.928	3.589.928	229.928
Leistungen Sonderbedarf § 15 FAG	6.320.000	6.753.836	6.753.836	433.836
Jugendhilfelastenausgleich	1.000.000	990.150	990.150	-9.850
<b>Summe (EUR)</b>	<b>176.246.300</b>	<b>180.096.984</b>	<b>180.096.984</b>	<b>3.850.684</b>

# Ergebnishaushalt



## Steueraufkommen 2018

- Gesamteinnahmen laut Plan: **190,6 Mio. EUR**

Monatsvergleich der wichtigsten Erträge u. Aufwendungen	Plan 2018	Ergebnis zum 30.11.2018	Prognose zum 31.12.2018	Differenz Prognose-Plan
Grundsteuer	21.752.500	22.127.671	22.127.671	375.171
Gewerbsteuer (brutto)	82.000.000	104.488.523	105.000.000	23.000.000
Gewerbsteuerumlage	-6.200.000	-8.037.578*	-8.077.000	-1.877.000
Gewerbsteuer (netto)	75.800.000	96.450.945*	96.923.000	21.123.000
Einkommensteuer	71.520.000	73.916.977	73.916.977	2.396.977
Umsatzsteuer	15.890.000	16.480.388	16.480.388	590.388
sonstige Steuern	3.137.000	3.067.012	3.140.000	-3.000
Erstattungszinsen	-965.000	-369.461	-400.000	565.000
Nachzahlungszinsen	1.500.000	327.919	350.000	-1.150.000
Berichtigung/Abschreibung (Saldo)	1.800.000	-473.830	1.800.000	0
Spielbankabgabe	250.000	143.289	200.000	-50.000
sonstige Erträge	5.000	7.908	7.908	2.908
<b>Summe (EUR)</b>	<b>190.689.500</b>	<b>211.678.818</b>	<b>214.545.944</b>	<b>23.856.444</b>

\*Schätzung mit Stand 30.11.2018

- Nach derzeitiger Prognose (zum 31.12.2018) ergibt sich, dass die Gewerbesteuer (netto) um **ca. 21,1 Mio. EUR** gegenüber der Planung steigen wird. Der daraus resultierende Mehrertrag beruht auf Abrechnungsveranlagungen sowie durch neue Vorauszahlungsbeträge.
- Im Vergleich zur letzten Berichterstattung im Finanzausschuss am 28.11.2018 erhöhte sich die Gewerbesteuer nochmals um **ca. 4 Mio. EUR**.



## **22.11.2018 Monatsbericht des Bundesministeriums der Finanzen**

Analyse der Ergebnisse der Steuerschätzung vom 23. bis 25. Oktober 2018

### **„Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einem ruhigeren konjunkturellen Fahrwasser“**

- Die der Novemberschätzung zentral zugrundeliegenden Bezugsgrößen der gewinnabhängigen Steuern (u.a. Gewerbesteuer) wurden für die Jahre 2018 und 2019 abwärts revidiert. Aufgrund der durch das Steuererhebungsverfahren gegebenen zeitlichen Verschiebungen und der eher langfristig ausgeprägten kausalen Beziehungen zwischen dem gesamtwirtschaftlichen Indikator und der gewinnabhängigen Steuern wirkt sich der starke Rückgang der Unternehmens- und Vermögenseinkommen im Jahr 2018 (noch) nicht gravierend aus.
- Bund, Länder und Gemeinden können bis einschließlich 2023 nicht mehr in allen Schätzjahren mit Mehreinnahmen rechnen.
- Spätestens ab dem Jahr 2020 wird für die Länder lediglich noch von leichten Mehreinnahmen ausgegangen.

# Liquiditätsstand

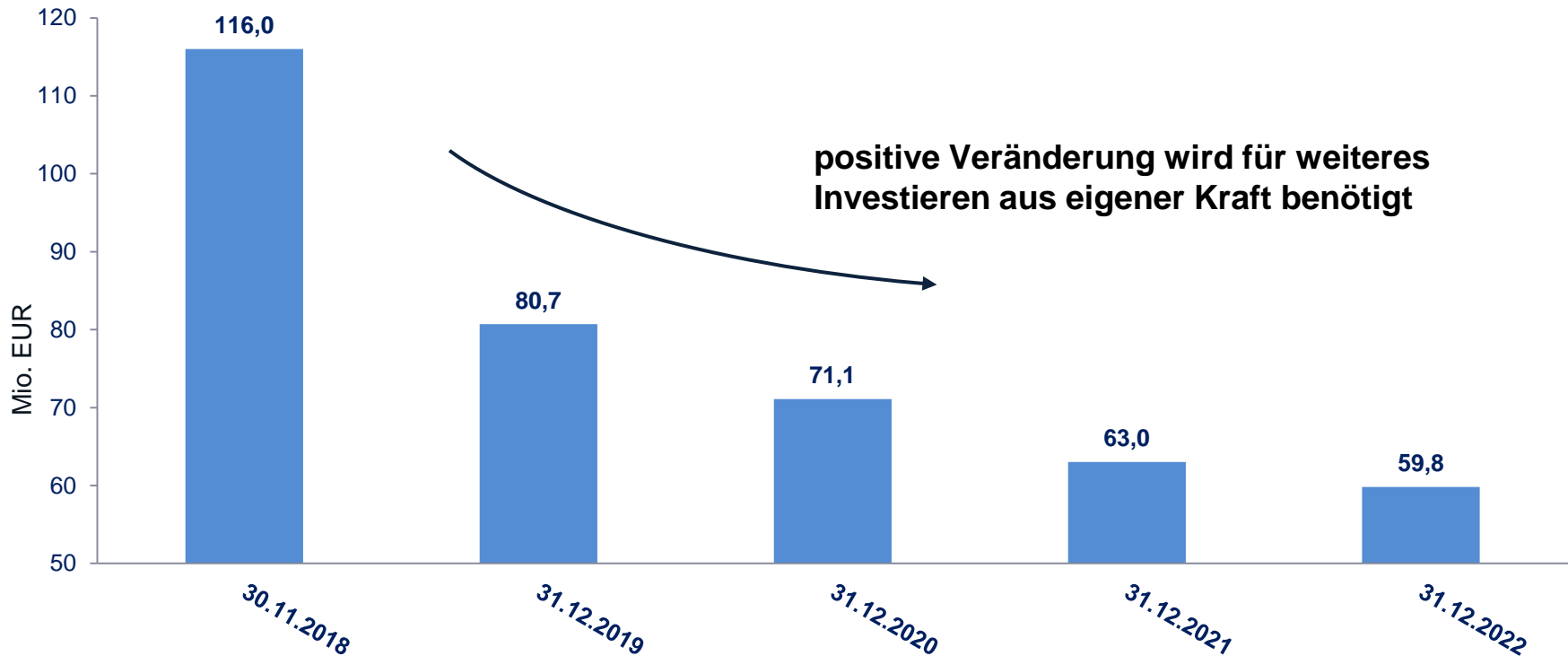


Stich- tag	Finanzmittel- bestand (eigener)	übertragene Auszahlungs- ermächtigungen (aus 2017)*			Risikoabschläge			vorläufiges Zwischen- ergebnis
		lfd. Verwaltung	investiv	Finan- zierung	10 % Bürg- schaften	10 % Rückstellung	Vorsorge zur Rückzahlung von Gewerbesteuern	
		in T€	in T€	in T€	in T€ (≈)	in T€ (≈)	in T€ (≈)	
30.11.2018	249.100	46.784	52.467	385	3.000	10.500	20.000	116.000

**\*Annahme: übertragene Auszahlungsermächtigungen aus 2018 in 2019 mindestens in gleicher Höhe, erfahrungsgemäß steigend**



# Entwicklung der Finanzmittel entsprechend der Haushaltsplanung 2019-2022



Festhalten am Konsolidierungskurs der LHP, um der Zielstellung des investitionsorientierten Haushalts (Gesamtstädtisches Ziel der LHP gem. Beschluss 18/SVV/0576) zu entsprechen

- Genehmigungsschreiben zum KIS Wirtschaftsplan 2018 der Kommunalaufsicht (Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg) vom 04.10.2018:

„Vor dem Hintergrund der gemäß aktueller Prognosen **weiter wachsenden Gesamtverschuldung** der Landeshauptstadt (Kernhaushalt und Eigenbetrieb) ist es aus hiesiger Sicht, trotz der momentan guten haushaltswirtschaftlichen Situation, weiterhin geboten, die Neuverschuldung der Stadt einschließlich des Eigenbetriebes auf die unabweisbar notwendige Höhe zu beschränken. Dazu ist [...] zu prüfen, inwieweit **zusätzliche Haushaltsmittel** der Stadt zur weiteren **Reduzierung der Neuverschuldung** des Eigenbetriebes verwendet und dem KIS zur Verfügung gestellt werden können.“

# Entwicklung Finanzierungsstruktur KIS 2019-2022



Investitionsstruktur	Gesamt	2019	2020	2021	2022
Schulen und Sportstätten	164.773.915	53.569.155	40.838.575	39.646.545	30.719.640
Kitas und Hort	26.908.000	9.408.000	6.250.000	6.750.000	4.500.000
Jugend	1.000.000	1.000.000			
Verwaltungsgebäude	57.355.200	4.917.300	6.074.400	11.165.500	35.198.000
Feuerwehr	800.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Kultur	50.000	50.000			
Soziale Einrichtungen					
Betriebs- & Geschäftsausstattung KIS	1.400.000	350.000	350.000	350.000	350.000
<b>Gesamt</b>	<b>252.287.115</b>	<b>69.494.455</b>	<b>53.712.975</b>	<b>58.112.045</b>	<b>70.967.640</b>

Finanzierungsstruktur	Gesamt	2019	2020	2021	2022
Zuschüsse der LHP	70.779.300	31.218.500	14.596.000	12.589.800	12.375.000
Kreditfinanzierung KIS	171.489.315	32.707.455	37.466.975	43.872.245	57.442.640
sonst. Eigenmittel KIS (u.a. Grundstücksverkäufe)	6.601.000	2.151.000	1.650.000	1.650.000	1.150.000
Mittel Dritter	3.417.500	3.417.500			
<b>Gesamt</b>	<b>252.287.115</b>	<b>69.494.455</b>	<b>53.712.975</b>	<b>58.112.045</b>	<b>70.967.640</b>

	Gesamt	2019	2020	2021	2022
<b>Gesamtinvestitionen</b>	<b>252.287.115</b>	<b>69.494.455</b>	<b>53.712.975</b>	<b>58.112.045</b>	<b>70.967.640</b>
dav. Bildungsinfrastruktur	191.681.915	62.977.155	47.088.575	46.396.545	35.219.640
sonst. Investitionen	60.605.200	6.517.300	6.624.400	11.715.500	35.748.000

# Entwicklung Zuschuss an KIS für Investitionen 2015-2019



- Gemäß Genehmigungsschreiben zum KIS-Wirtschaftsplan 2018 ist die LHP gehalten die Investitionszuschüsse an den KIS **weiter zu steigern** um den Schuldenanstieg der LHP insgesamt (Kernhaushalt LHP + KIS) abzumindern und so die dauerhafte Leistungsfähigkeit der LHP insgesamt zu gewährleisten.

Entwicklung KIS-Zuschüsse	2015	2016	2017	2018	2019
Zuschuss LHP an KIS in EUR	7.205.600	6.268.300	25.228.500	32.166.000	31.218.500

# Entwicklung Schuldenstand



## Gesamtschuldenstand Langfristige Schulden LHP und KIS

